



VIII. Hilfsarbeiter, Gang und bildliche Darstellungen des Baubetriebes.



Bei der Ausführung eines Baues hatten, ob derselbe nun unter der Leitung eines Bauamtes und eines technisch gebildeten Fachmannes, des Bauherrn oder des Baumeisters allein stand, nebst den unmittelbar mit den Steinmetz- und Mauererarbeiten Betrauten noch zahlreiche andere Handwerker und Hilfsarbeiter ihren weitreichenden Antheil. Schon die nothwendigen Maßnahmen für die Gewinnung und Beschaffung der verschiedenen Materialien, die Anfertigung und Instandhaltung der Werkzeuge, die Aufstellung der Gerüste und die Bearbeitung des dazu erforderlichen Holzes, die Dachdeckung und die Beistellung mannigfacher Geräthe bedingten bei jedem halbwegs größeren Baubetriebe die Mitwirkung und Heranziehung vieler Arbeitskräfte von oft untergeordneter, aber immerhin nicht zu unterschätzender Bedeutung. In der Entlohnung und Behandlung derselben hatten sich bereits im 14. Jahrhunderte feste Grundsätze ausgebildet, die namentlich in den Wochenrechnungen des Prager Dombaues vielfach im Gewande ausgeprägter Gewohnheit begegnen. Da manche derselben sich mit den noch später anderwärts erweisbaren Bräuchen deckten, so ist die Vermuthung nahe liegend, dass auch andere brauchartig auftretende Züge allgemeiner Natur waren.

Außer den Steinmetzen und Mauerern, die nur bei kleineren Bauführungen unmittelbar vom Meister selbst entlohnt wurden, bezahlte ein Bauamt offenbar nicht direct die im Dienste des Schmiedes, Zimmermeisters, Malers, Seilers oder Binders stehenden Gesellen, mit welchen sich ihr eigentlicher Arbeitgeber abzufinden hatte. Die Gratzener Schlossrechnung weist die Beträge gleich den Budweiser Stadtrechnungen

den einzelnen Meistern allein oder ‚cum sociis, beziehungsweise socio‘¹⁾ zu, woraus klar hervorgeht, dass der die Summe Empfangende die unter seiner Leitung arbeitenden Gehilfen einzeln zu bezahlen hatte. Das war auch beim Prager Dombaue der Fall, da die Zahlung für die geleistete Arbeit nur dem Schmiede, Maler, Seiler, Binder, nicht aber auch für seine Gesellen in die Rechnung eingestellt wurde; denn die letzteren erhielten wie die Schmiede- und Malergesellen höchstens ein Trinkgeld.²⁾ Anders stand es mit dem Zimmermeister und seinen Gesellen, welche das Dombauamt selbst regelmäßig bezahlte. Die Zahl derselben betrug meist 2,³⁾ 3⁴⁾ oder 4;⁵⁾ manchmal stieg sie auch auf 5⁶⁾ und 6⁷⁾ Zimmergesellen. Ihr Taglohn stellte sich vorwiegend auf 2 Groschen,⁸⁾ erreichte aber auch 2½⁹⁾ und 3 Groschen,¹⁰⁾ so dass ein normal arbeitender Gehilfe des Domzimmermeisters, wenn in die Woche kein Feiertag fiel, in der Winterszeit wöchentlich mehr erhielt als der Meister selbst,¹¹⁾ dessen Wochenlohn im Winter 16 Groschen betrug und auch im Sommer den Meistbetrag eines vollen Gesellenwochenlohnes nur um 2 Groschen überstieg, aber ganz aus der Berechnung entfiel,¹²⁾ wenn der Meister bei der Arbeit fehlte. Da überdies fast gleichzeitig unmittelbar neben 3 auch 2½ Groschen täglich gezahlt wurden,¹³⁾ so fanden offenbar raschere und geschicktere Zimmerleute eine bessere Entlohnung als minder verwendbare. In Prag und Eger galten für die Zimmermeister und ihre Gesellen bei Profanbauten die schon früher erwähnten¹⁴⁾ Lohnsätze.

Mit dem Brettschneiden hatten die Zimmerleute des Dombaues nichts zu thun. Das Bauamt ließ dies in selbständiger Verrechnung von eigens aufgenommenen Brettschneidern¹⁵⁾ besorgen, denen es den Schnitt mit 8 Parvi bezahlte.¹⁶⁾ Das Schneiden der 22 Klötzer zu Gerüstholzbrettern, die 2 Schock 56 Groschen gekostet hatten,¹⁷⁾ kam auf 1 Schock 26 Groschen.¹⁸⁾

1) Wittingau, Fürstl. Schwarzenbergisches Archiv. Bl. 14' u. 22. — 2) Neuwirth, Wochenrechnungen. S. 44. — 3) Ebendas. S. 60, 61, 64, 66, 67, 71, 73, 175, 179, 181, 186, 266, 270, 292, 320, 323, 348—350, 363. — 4) Ebendas. S. 63, 68, 75, 123, 141, 142, 177, 271, 273—276, 281, 283, 322. — 5) Ebendas. S. 95, 96, 277, 278, 280, 286, 289, 298, 304, 314 und 317. — 6) Ebendas. S. 311 und 312. — 7) Ebendas. S. 307 und 309. — 8) Ebendas. S. 49, 59, 60, 61, 63, 64, 66, 67, 68, 71, 73, 75, 78, 165, 184, 185. — 9) Ebendas. S. 21, 25, 93 und 328. — 10) Ebendas. S. 35, 36, 38, 268, 276, 309, 314, 317, 320, 323. — 11) Ebendas. S. 276. — 12) Ebendas. S. 172 und 331. — 13) Prag, Metropolitancapitelarchiv. XIII. 21. Bl. 11. (1371.) Item uni carpentario pro quinque diebus, per III gr. diem laboris computando, unum fertonem. Item alteri carpentario pro tribus diebus, per III gr. pro qualibet die computando, VII gr. — 14) Sieh oben S. 335 u. 337. — 15) Neuwirth, Wochenrechnungen. S. 36, 67, 70, 76, 89, 92, 95, 97, 98, 99, 102, 111—113, 143, 144, 219, 229, 290, 341, 343 und 344. — 16) Ebendas. S. 301, 304 und 305. — 17) Ebendas. S. 341. — 18) Ebendas. S. 341, 343 und 344.

Da die Dombaurechnungen die Beträge für diese Brettschneider nicht wie bei den Zimmergesellen unmittelbar nach dem Zimmermeister oder im Zusammenhange mit diesem und seinen Gehilfen einstellten, so hatten letztere sich beim Prager Dombaue nicht um das Bretttauschneiden zu kümmern.

Der Maler übernahm offenbar, wie die Dombaurechnungen¹⁾ und die Ausgaben für das Neustädter Rathhaus²⁾ schließen lassen, einen Auftrag als Ganzes und erhielt nach Vollendung desselben den mit dem Auftraggeber vereinbarten Betrag, neben welchem des letzteren Freigebigkeit den Malergesellen höchstens ein angemessenes Trinkgeld auszuwerfen brauchte. Ebenso wurde der Glaser, welcher auch selbst das fertige Glas beistellte,³⁾ für die Gesamtarbeit bezahlt,⁴⁾ ohne dass die ihm behilflichen Gesellen besonders berücksichtigt wurden.

Außer diesen Künstlern und Handwerkern, ihren Gesellen und Lehrlingen bot ein Baubetrieb des 14. Jahrhunderts in Böhmen noch zahlreichen Hilfsarbeitern aller Art lohnenden Erwerb; denn der Handreichungen, welche zu einem ununterbrochenen Fortgange des Werkes gefordert wurden, waren unzählig viel.

Die Zahl der Hilfsarbeiter und Tagelöhner war bei ausgedehnteren Baubetrieben eine verhältnismäßig große; beim Prager Dombaue stieg sie von 32 auf 43, 52 und 82, und 186, 188 oder 197 Tagelöhnersätze einer Wochenrechnung hatten durchaus nichts Auffallendes.⁵⁾ Hier theilten sich die Tagelöhner in zwei Gruppen; der einen gehörten die bei der Bauhütte beschäftigten, der anderen alle übrigen an.⁶⁾

Die ersteren führten mit dem zweirädrigen Karren⁷⁾ die unbearbeiteten Steine in die Hütte⁸⁾ und die bearbeiteten aus derselben.⁹⁾ Sie waren für den Betrieb der Krahn¹⁰⁾ aufgenommen, welche sie an Ort und Stelle brachten¹¹⁾ und auch mit großer Mühe auf das Gerüst zu schaffen hatten,¹²⁾ und setzten das Tretrad¹³⁾ in Gang. Die übrigen Tagearbeiter halfen bei der Mauererarbeit,¹⁴⁾ beim Einsetzen der Edelsteine in der Wenzelskapelle¹⁵⁾ und anderen Verrichtungen. Sie leisteten Dienste beim Wägen,¹⁶⁾ Auf- und Abladen¹⁷⁾ sowie beim Zerhacken des Bleies,¹⁸⁾ trugen die beim Schmiede fertig gewordenen Eisenarbeiten¹⁹⁾

1) Neuwirth, Wochenrechnungen. S. 50 und 118. — 2) Tomek, Základy. II. S. 334. — 3) Ebendas. II. S. 334. — 4) Neuwirth, Wochenrechnungen. S. 325. — 5) Ebendas. S. 436. — 6) Ebendas. S. 287. — 7) Ebendas. S. 234, 345, 347. — 8) Ebendas. S. 31, 278 und 299. — 9) Ebendas. S. 214 und 215. — 10) Ebendas. S. 290, 345 und 347. — 11) Ebendas. S. 283. — 12) Ebendas. S. 145. — 13) Ebendas. S. 32 und 234. — 14) Ebendas. S. 212. — 15) Ebendas. S. 94. — 16) Ebendas. S. 90, 107, 114, 116, 180, 236, 258, 347, 363 und 365. — 17) Ebendas. S. 28, 117, 177, 180, 236 und 363. — 18) Ebendas. S. 33, 95, 116, 117, 184, 188, 199, 235, 236, 254, 257 und 261. — 19) Ebendas. S. 36, 185, 188, 194 und 236.

an den Ort, wo sie gebraucht wurden, warfen den Schnee von den Dächern,¹⁾ reinigten die Wölbungen²⁾ und Dachrinnen,³⁾ gruben Lehm⁴⁾ oder den Graben um das zur Anlegung eines Steinbruches bestimmte Grundstück.⁵⁾ In Budweis warfen Tagelöhner den Sand auf den Wagen und durch das Netz,⁶⁾ trugen Steine zusammen,⁷⁾ luden sie auf den Wagen,⁸⁾ wogen dieselben ab⁹⁾ oder halfen dabei,¹⁰⁾ gruben den Grund,¹¹⁾ reichten den arbeitenden Mauerern Kalk und Steine zu,¹²⁾ welche sie auf die Mauer heraufschafften,¹³⁾ luden Holz auf den Wagen,¹⁴⁾ zertheilten dasselbe¹⁵⁾ und stellten Schranken auf.¹⁶⁾ Im Nothfalle wurden Handlanger auch als Boten verwendet,¹⁷⁾ was beim Prager Dombauamte allerdings nur selten geschah, weil dasselbe ständige Boten hatte, die es in Dombauangelegenheiten bald dahin, bald dorthin schickte,¹⁸⁾ während das Budweiser Stadtbauamt solche Gänge offenbar durch den Stadtherold besorgen ließ.¹⁹⁾

Der Lohnsatz für diese Arbeiter bewegte sich in ganz Böhmen ziemlich innerhalb derselben Grenzen. Das Dombauamt zahlte ganz einzelt 8²⁰⁾ und 11,²¹⁾ mehrmals 9²²⁾ und weitaus überwiegend 10 Parvi,²³⁾ manchmal aber auch einen Groschen²⁴⁾ für den Tag. An den niedrigsten Satz hielt man sich, als bei den Arbeiten für die Burg Gratzen zwei Tagelöhner im October 1390 die infolge des Sturmes ausgerissenen Steine innerhalb des Burggrabens auflasen und dafür 4 Groschen

1) Neuwirth, Wochenrechnungen. S. 330, 332 und 333. — 2) Ebendas. S. 365. — 3) Ebendas. S. 263. — 4) Ebendas. S. 182. — 5) Ebendas. S. 36 und 37. — 6) Budweis, Stadtarchiv. Stadtrechnung v. 1390. Bl. 1'. Item dedi quinque laboratoribus, qui arenam super currum scusserunt et lapides portaverunt, V gr. — Bl. 2'. Item dedi V famulis V gr. qui scusserunt arenam super currum et lapides ponderaverunt. — Item dedi II famulis II gr. quod scusserunt arenam ad cepum. — Item uno famulo I gr. quod scussit arenam super currum. (Zweimal.) — 7) Ebendas. Bl. 2'. (Zweimal.) Item dedi tribus famulis III gr. quod collegerunt lapides. — 8) Ebendas. Bl. 2'. Item dedi V gr. V famulis, qui scusserunt lapides super currum. — 9) Ebendas. Bl. 3. Item dedi duobus famulis VI gr. qui ponderaverunt lapides. — 10) Ebendas. Bl. 3. Item dedi I famulo II gr. qui iuavit ponderare lapides. — 11) Ebendas. Bl. 2'. Item dedi tribus famulis III gr. quod foderunt fundamentum. — 12) Ebendas. Stadtrechnung v. 1393. Bl. 14. Item famulis, qui iuverunt laborare cimentum et lapides ibidem porrigentes XI gr. I den. — 13) Ebendas. Stadtrechnung v. 1394. Bl. 27. Item duobus laboratoribus, qui lapides super murum portaverunt, III gr. — 14) Ebendas. Stadtrechnung v. 1394. Bl. 27'. Item famulis, qui super currum ligna posuerunt, I gr. — 15) Ebendas. Bl. 27. Item decem laboratoribus, qui secuerunt ligna, X gr. — 16) Ebendas. Bl. 34. Item famulis, qui fecerunt schrankchen, VI gr. — 17) Neuwirth, Wochenrechnungen. S. 36. — 18) Ebendas. S. 20, 27, 62, 70, 85 und 87. — 19) Sieh oben S. 353, Anm. 10. — 20) Neuwirth, Wochenrechnungen. S. 73. — 21) Ebendas. S. 161. — 22) Ebendas. S. 58, 60, 61, 64, 66, 67, 71, 76, 134, 232. — 23) Ebendas. S. 28, 29, 44, 45, 48, 49, 50, 52, 55—57, 75, 81, 83, 85, 93, 96, 98, 101—103, 113, 116, 118, 120, 122, 124, 126, 127, 157—160, 188, 230, 231, 236, 251, 253. — 24) Ebendas. S. 109, 111, 112, 145, 147, 149, 238, 240, 241 und 319. —

2 Pfennige empfiengen.¹⁾ In Budweis zahlte man dagegen gleichzeitig den Tagelöhnern einen Groschen,²⁾ welcher Betrag auch in den meisten der oben angeführten Fälle³⁾ aus dem Verhältnisse der Tagelöhner zur Groschenzahl nachweisbar erscheint, weshalb bei Einstellung eines Groschens für mehrere dieselbe Arbeit besorgenden Tagelöhner⁴⁾ sich nothwendig ergibt, dass dieselben nur einen Theil des Tages damit zu thun hatten. In Eger erhielt der Tagwerker ohne Verköstigung 7, mit derselben 5 Regensburger.⁵⁾ Die mannigfachen Beschäftigungen der Tagelöhner, welche sich auf alle für die Bauführung irgendwie wichtigen Angelegenheiten bezogen, zeigen vollauf, dass unzweifelhaft im ganzen Lande üblich war, keine, auch nicht die kleinste Handreichung unbezahlt zu lassen. Die von dem Prager Dombauamte sogar für das Zutragen der Nägel und Seile verausgabten geringen Beträge,⁶⁾ die Bezahlung der Träger, welche die für das Neustädter Rathhaus angeschaffte neue Truhe brachten,⁷⁾ stellen im Vereine mit den anderen Belegen die unbestreitbare Thatsache fest, dass weder bei einem Kirchen- noch bei einem Profanbaue irgend welcher Art der unbedeutendste Handgriff ohne entsprechende Entlohnung blieb. Die von gewissen Kreisen immer wieder aufgenommene, ohne kritische Prüfung und ohne Beweismaterial blindlings nachgebetete Behauptung, dass die mittelalterlichen Bauten deswegen in so großem Maßstabe hätten ausgeführt werden können, weil die Bevölkerung nicht nur Geldbeiträge gespendet, sondern auch durch werkhätiges Eingreifen und Unterstützung aller Art die Ausführung wetteifernd gefördert und darin eine Art Gottesdienst erblickt hätte, lässt sich für Böhmens Bauführung unter den Luxemburgern nicht halten; denn dieselbe blieb überall dem für erfolgreiches Arbeiten allein ersprißlichen Grundsätze getreu, dass *jeder* Arbeiter seines Lohnes wert sei. Erhielten doch selbst die Geistlichen für ihre eine Bauführung fördernde Thätigkeit eine entsprechende Bezahlung, indem die mit der Einhebung von Strafgeldern, mit der Sammlung von Baubeiträgen oder mit der Überwachung der letzteren betrauten Personen einen bestimmten Theil als Entschädigung für ihre Mühewaltung empfiengen und für die Leiter des Prager Dombauamtes eine Jahresbesoldung festgestellt war.

1) Wittingau, Fürstl. Schwarzenbergisches Archiv. Gratzener Schlossrechnung v. 1390. Bl. 14. In den ‚Distributa super laborem castri‘ sind eingestellt: »Item feria III post sancti Galli duobus famulis tribus diebus qui lapides acquisiverunt in fossato circum castrum, III gr. II den. — 2) Budweis, Stadtarchiv. Stadtrechnung v. 1390. Bl. 2'. Item dedi III famulis VIII gr. quod duos dies laboraverunt. — Item dedi duobus famulis III gr. quod duos dies laboraverunt. — 3) Sieh oben S. 388, Anm. 6, 7, 8 u. 11. — 4) Sieh oben S. 388, Anm. 14. — 5) Gradl, Das Buch der Gebrechen am Egerer Schöffengerichte a. a. O. S. 220. — 6) Neuwirth, Wochenrechnungen. S. 147, 189 und 233. — 7) Tomek, Základy. II. S. 335.

Was man von der Geistlichkeit, deren Angehörige doch am ehesten in jeder Art der Förderung eines Kirchenbaues einen Gottesdienst hätten erblicken müssen, durchaus nicht verlangte, wie man jede darauf abzielende Thätigkeit gleich der Ausübung ihrer anderen Functionen entlohnte, so konnte man billiger- und vernünftigerweise von den Laien, in deren Händen der Kunst- und Handwerksbetrieb nahezu ausschließlich ruhte, durchaus nicht irgend welche unentgeltliche Arbeitsleistung erwarten und beanspruchen. Daher setzte auch z. B. die Stadt Eger selbst für das Aufladen eines Zinn- oder Bleistückes einen Regensburger Pfennig als Ladegeld fest.¹⁾

Wurde man durch entsprechende Bezahlung jeder Dienstleistung allen begründeten Ansprüchen in gebührender Weise gerecht und stellte auch den Baubetrieb der Kirchenanlagen, dessen regelmäßiger Fortgang bei freiwilliger unentgeltlicher Arbeitsleistung unstreitig oft recht fraglich hätte werden müssen, auf die heute noch best bewährte Grundlage, so suchte man noch auf andere Weise einen Zug der Arbeitsfreudigkeit und Schaffenslust in die Bauführung zu bringen. Beim Schlusse der Sommerbauperiode, bei der Fertigstellung bestimmter wichtiger Arbeitstheile und öfters auch ohne besonderen äußeren Anlass bedachte man die verschiedenen Arbeitsleute mit einem Trinkgelde. So wies das Prager Dombauamt bei Einstellung der Sommerarbeiten dem Parlier,²⁾ den Handlangern,³⁾ den Mauerern⁴⁾ und den Versetzern der Werkstücke⁵⁾ eine besondere Gratification als Schlussgeld an und spendete den zuletzt Genannten anlässlich der Schließung zweier Wölbungsbogen⁶⁾ und mehrerer Fenster⁷⁾ eine Geldsumme als Zeichen besonderer Anerkennung, die noch entschiedener zutage trat, als dem Meister Peter, den Mauerern, Versetzern und übrigen Arbeitern beim Schlusse des großen Chorbogens ein Schock als Trinkgeld⁸⁾ gegeben wurde. Aber abgesehen von diesen besonderen Veranlassungen kargte man beim Dombaue nicht mit Trinkgeldern für Werkstückversetzer,⁹⁾ Mauerer,¹⁰⁾ Handlanger,¹¹⁾ Maler- und Schmiedegesellen,¹²⁾ bei größerer Holzzufuhr,¹³⁾ für den Zimmermeister,¹⁴⁾ seine Gesellen¹⁵⁾ und den Domschmied, welcher dadurch ausdrücklich zur Bethätigung größeren Fleißes aufgemuntert werden sollte¹⁶⁾ und demnach wahrscheinlich etwas bequem bei der Arbeit war, aber offenbar bereits erfahrungs-

¹⁾ Mayer, Über die Verordnungsbücher der Stadt Eger a. a. O. S. 67, Beil. VI. — ²⁾ Neuwirth, Wochenrechnungen, S. 365. — ³⁾ Ebendas. S. 52 und 120. — ⁴⁾ Ebendas. S. 51, 52, 120 und 365. — ⁵⁾ Ebendas. S. 52, 120, 206, 261, 328 und 365. — ⁶⁾ Ebendas. S. 101. — ⁷⁾ Ebendas. S. 240. — ⁸⁾ Ebendas. S. 96. — ⁹⁾ Ebendas. S. 25 und 100. — ¹⁰⁾ Ebendas. S. 27 und 100. — ¹¹⁾ Ebendas. S. 25, 37, 104, 105 und 129. — ¹²⁾ Ebendas. S. 44. — ¹³⁾ Ebendas. S. 76. — ¹⁴⁾ Ebendas. S. 49. — ¹⁵⁾ Ebendas. S. 94. — ¹⁶⁾ Ebendas. S. 52, 159 und 186.

gemäß durch solche Spenden für eine raschere Ausführung der Aufträge gewonnen werden konnte. Den Parlier, welcher vom Dombauamte sogar ein Hochzeitsgeschenk erhielt,¹⁾ bedachte man mit Kleidungsbeiträgen als Trinkgeld.²⁾ Vereinzelt wurde letzteres unmittelbar für Bier³⁾ bestimmt oder auch ganz allgemein verrechnet.⁴⁾

Für die Musik des Trinkgeldes herrschte im ganzen Lande ein leicht begreifliches Verständnis; dasselbe besaßen auch die Mauerer⁵⁾ und Estrichschläger⁶⁾ in Budweis, dessen Stadtrechnungen die Beträge ‚pro cerevisia‘ und ‚bibalibus‘ nichts Unbekanntes waren. Bei der schon im 14. Jahrhunderte außerordentlich fortgeschrittenen Entwicklung des Bauwesens in Eger ist es nur selbstverständlich, dass das Trinkgeld, dessen Zuweisung an Mauerer hier im 15. Jahrhunderte⁷⁾ feststellbar ist, schon auf einen alten Brauch zurückgieng, zudem es gerade in Eger auch für eine Menge anderer Anlässe nachgewiesen werden kann.

Die den Arbeitern freundliche Gesinnung, die in außergewöhnlichen Geldspenden und den nicht spärlichen Trinkgeldern zutage trat, bestimmte auch das Dombauamt, welches für alle den Betrieb fördernden Momente ein offenes Auge hatte, manchmal einzelnen wie dem Domseiler Martin⁸⁾ einen Vorschuss zu gewähren oder den Steinbrechern in Zemiech mit einer kleinen Summe hilfreich⁹⁾ beizuspringen.

Wie im Trinkgelde so kam auch in der Aussetzung des Badegeldes, das bei der Bauführung an verschiedenen Orten Deutschlands üblich war,¹⁰⁾ eine unbestreitbare Arbeiterfreundlichkeit, welche mit der entsprechenden Fürsorge um die Reinlichkeit des Körpers auch das Wohlbefinden bestimmter Arbeiterkategorien sichern wollte, zum Ausdrucke. Beim Prager Dombaue wurde das Badegeld besonders für die Werkstückversetzer und die Mauerer bestimmt und stieg von einem bis auf 7 Groschen. Die beiden niedrigsten¹¹⁾ und die beiden höchsten Sätze¹²⁾ entsprachen gewissen Ausnahmeverhältnissen, während die wiederholte Aussetzung von 3,¹³⁾ 4¹⁴⁾ und 5¹⁵⁾ Groschen Badegeld aus einer

1) Neuwirth, Wochenrechnungen. S. 272. — 2) Ebendas. S. 119, 193 und 352. — 3) Ebendas. S. 129. — 4) Ebendas. S. 41 und 43. — 5) Budweis, Stadtarchiv. Stadtrechnung v. 1390. Bl. 3. Item dedi muratori II den. pro cervisia. — Bl. 5'. Muratoribus I gr. pro bibalibus. — Stadtrechnung v. 1394. Bl. 27. Item Philippo muratori et ceteris bibales I gr. — Bl. 26. Item muratoribus in muro civitatis laborantibus pro cerevisia I gr. — 6) Ebendas. Bl. 5'. Item pro cerevisia argillatoribus III den. — 7) Kürschner, Verordnung des Egerer Stadtrathes zur Regelung der Arbeit und des Lohns aus dem Jahre 1511 a. a. O. S. 66. — 8) Neuwirth, Wochenrechnungen. S. 33 und 58. — 9) Ebendas. S. 142. — 10) Ebendas. S. 435, Anm. 1—3. — 11) Ebendas. S. 27, 195, 200; 29, 43. — 12) Ebendas. S. 299, 306, 309; 348. — 13) Ebendas. S. 31, 32, 35, 38, 41, 48, 50, 97, 103, 106, 190, 197, 199, 242, 359, 363, 365. — 14) Ebendas. S. 45, 99, 108, 111, 113, 115, 151, 188, 236, 244, 246, 257, 259, 261, 324, 325, 350 und 365. — 15) Ebendas. S. 186, 236, 239, 249, 251, 253, 295, 303, 313 und 317.

ziemlich gleichbleibenden Arbeiterschar der einzelnen Sommerbauperioden sich ergab. Den Zimmerleuten¹⁾ wurden offenbar nur ausnahmsweise Beträge für Warmbäder zugewendet. Dass das Badegeld bei größeren Bauführungen Böhmens überhaupt gebräuchlich war, beweist die Thatsache, dass es 1390 auch in Budweis gezahlt wurde²⁾ und somit wohl schon vor den Husitenkriegen zu den gewöhnlichen Bauauslagen gehörte.

Bieten die berührten Thatsachen auch vieles, was für die Bauführung Böhmens unter den Luxemburgern von Interesse und Bedeutung bleibt, so begegnet in ihnen doch nur wenig Originelles, da die meisten wichtigen Details mit dem Baubrauche Deutschlands übereinstimmen. Hieher gehört auch die Theilung des Jahres in zwei große Arbeitsperioden, eine Sommer- und eine Winterbauperiode, die natürlich insbesondere bei größeren Betrieben von Bedeutung waren. Beim Prager Dombaue begann erstere mit Petri Stuhlfeier (22. Februar) und reichte bis zum Gallitage (16. October), während die zweite die Zeit von diesem bis zu jenem Termine umfasste. Parlier, Domzimmermeister, Hüttenaufseher und Hüttenknecht erhielten in der ersten Bauperiode einen höheren Lohn, wie es auch anderwärts begegnet.³⁾ Gegen das Ende der Sommerbauperiode wies man, sobald das Versetzen und Aufmauern der Werkstücke eingestellt wurde, dem Parlier, den Versetzern, Mauerern und Handlangern ein Schlussgeld⁴⁾ als außergewöhnliche Spende zu, so dass der Abschluss der Sommerbauzeit in zweifacher Weise besonders berücksichtigt wurde und seinen Einfluss auf die Rechnungsführung äußerte. Wenn man in Eger noch 1511 ‚von sant Michels tag bis auf sant Peters tag stulfeier den winterlon‘ und ‚von sant Peters tag stulfeier bis auf sant Michels tag‘ die Sommerbauperiode begrenzte,⁵⁾ so darf man annehmen, dass diese Unterscheidung der älteren Anordnung entsprach, dass von Michaelis bis zur Rathserneuerung der Lohn im allgemeinen um 2 Pfennige niedriger sein sollte,⁶⁾ wodurch sich schon für das 14. Jahrhundert auch in Eger eine Sommer- und eine Winterbauzeit erschließen lässt. Diese Übereinstimmungen berechtigen auch zu

¹⁾ Neuwirth, Wochenrechnungen. S. 63 und 144 im December 1372 und im April 1374, also ein anderes als das sonst begegnende Badegeld. — ²⁾ Budweis, Stadtarchiv. Stadtrechnung v. 1390. Bl. 3. Item dedi famulis suis I gr. quod balneaverunt. ³⁾ Neuwirth, Wochenrechnungen. S. 439 mit Anm. I. — ⁴⁾ Sieh oben S. 390. — ⁵⁾ Kürschner, Verordnung des Egerer Stadtrathes zur Regelung der Arbeit und des Lohns aus dem Jahre 1511 a. a. O. S. 65. — Eine ähnliche Scheidung in Sommer- und Winterlohn halten auch die fast gleichzeitigen Brüxer Baurechnungen fest; sieh Neuwirth, Der Bau der Stadtkirche in Brüx von 1517 bis 1532. Mittheil. d. Ver. f. Gesch. d. Deutsch. in Böhmen. 30. Jhrg. S. 319—320. — ⁶⁾ Gradl, Das Buch d. Gebrechen am Egerer Schöffengerichte a. a. O. S. 220.

dem Schlusse, dass auch die Dauer der täglichen Arbeitszeit, die in Eger genau festgestellt wurde, ziemlich allgemein geregelt war. Denn wie man in Krakau 1512 Sommer- und Winterbauperiode, die Dauer und Ruhepausen der täglichen Arbeitszeit und die Höhe des Taglohnes für Steinmetzen, Mauerer und Zimmerleute bestimmte,¹⁾ so hat man gewiss auch in Prag, wo letztere in ähnlicher Weise schon im 14. Jahrhunderte normiert und die Preise für Baumaterialien festgestellt waren, bei der offenkundigen Fürsorge für einen geregelten Baubetrieb den beiden anderen Fragen die gleiche Aufmerksamkeit zugekehrt. Der Brauch des Prager Dombauamtes, die übereinstimmenden Momente desselben mit den 1511 in Eger getroffenen Bestimmungen, die Berührungspunkte des Prager Stadtbrauches mit dem Krakauer, der vollständig auf den Anschauungen des deutschen Bauwesens sich aufbaute, leiten zu der hohen Wahrscheinlichkeit hin, dass in Böhmen überhaupt nicht nur das Jahr in Sommer- und Winterbauperiode geschieden, sondern auch die tägliche Arbeitszeit genau geregelt war, wodurch naturgemäß auch die Höhe des Lohnes beeinflusst werden musste. Selbstverständlich waren diese Verhältnisse besonders bei Bauten, deren Fertigstellung sich durch mehrere Jahre oder Jahrzehnte hinzog, von Wichtigkeit; denn für solche wurden während des Winters, soweit es angiehet und Rohmaterial vorhanden war, die Werkstücke bearbeitet und alles hergerichtet, um so rasch als möglich im Sommer mit der Aufmauerung weiter zu kommen.

Bei solch genauer Regelung der Arbeitszeit konnte man begreiflicher Weise auch nach Erwägung aller anderen Umstände manchmal schon beim Abschlusse eines Bauvertrages die Frist vollständig begrenzen, innerhalb welcher ein Auftrag ausgeführt werden sollte. Welchen Zeitraum man für die Herstellung bestimmter Werke für hinreichend hielt, lehren die Verträge für den Kirchenbau in Medonost und die Einwölbung der Krummauer Kirche, da für ersteren ein Jahr, für letztere drei Jahre festgestellt wurden. Dass dies Zeitausmaß wirklich kein zu geringes war, sondern gewöhnlichen Verhältnissen entsprechen mochte, bewies ja Meister Peter Lutka von Prag durch die Vollendung der Kirche in Medonost bis zu der vereinbarten Zeitgrenze.²⁾ Die am 8. März 1348 von Karl IV. getroffene Verfügung, dass die Ansiedler der Prager Neustadt einen Monat nach der Anweisung des Grundes den Bau ihrer Häuser beginnen und letztere spätestens nach 18 Monaten bezogen haben sollten,³⁾ erwuchs unzweifelhaft aus der Thatsache, dass

¹⁾ Bucher, Die alten Zunft- und Verkehrsordnungen der Stadt Krakau. Wien, 1889. S. 91 und 93. — ²⁾ Sieh urk. Beil. N. VII. — ³⁾ Čelakovský, Cod. iur. municip. I. Privilegia civit. Prag. S. 82.

in Prag die Aufführung eines gewöhnlichen Bürgerhauses nach landläufigen Begriffen innerhalb dieser Frist für erzielbar gehalten wurde. Das war freilich nur möglich, wenn die Arbeit ohne Unterbrechung fortschritt, was gewiss nicht als Regel anzunehmen ist und z. B. von den Neuhauser Minoriten nicht einmal ins Auge gefasst wurde.

Dem Zuge eines Zeitalters, das für alle einleitenden Schritte zu einem Baue, für administrative und technische Leitung, für die Beschaffung aller Erfordernisse feste Formen ausgebildet hatte, entsprach auch die Aufstellung bestimmter Preise für die einzelnen Werkstücke, nach welchen sich das Einkommen der in der Bauhütte beschäftigten Steinmetzen regelte. Das Prager Dombauamt hatte, wie schon berührt wurde, für die verschiedenartigsten Formen in höchst einsichtsvoller Weise die Lohnsätze seiner Hütte ebenso genau festgestellt, als dies etwas später auch bei St. Stephan in Wien erfolgte;¹⁾ seine Preistabelle²⁾ gibt zuverlässige Anhaltspunkte für eine genau begrenzte Periode und vermittelt weitere Schlüsse. Denn der Abschluss eines Bauvertrages, in welchem ein Meister die Ausführung einer ganz genau umschriebenen Arbeit übernahm, war nur dann möglich, wenn ein sorgfältig ausgearbeiteter Kostenvoranschlag, der alle Details entsprechend berücksichtigte, die Grundlage bildete. Wenn Fenster und Portal der Kirche in Medonost genau wie jene der Kirche zu Libisch ausgeführt werden sollten, war doch offenbar auch der Lohnsatz für diese Hausteindetails genau bekannt, bei beiden unstrittig übereinstimmend und für die Feststellung der Gesamtsumme von Bedeutung. Ebenso wurden bei dem Krummauer Verträge gewiss die auf Simsstücke, Kragsteine, Schlusssteine udgl. entfallenden Beträge genau in Rechnung gezogen und selbst im einzelnen festgestellt. Hatten die Steinmetzen Nicolaus und Andreas den Neuhauser Kreuzgang genau nach der Art des Wittingauer auszuführen, so musste sich bei der Benützung gleicher Formen, die bei einer Console zweifellos sicherzustellen ist, für das darnach gearbeitete Stück natürlich derselbe Arbeitslohn ergeben. Daher waren in Böhmen schon während des 14. Jahrhunderts die Lohnsätze für die Werkstücksarbeit vollständig geregelt.

Im Verhältnisse zu dem für die Steinbeschaffung ausgelegten Fuhrlohne stellte sich beim Prager Dombaue die Entlohnung der Steinmetzen überwiegend jährlich durchschnittlich wie $1 : 2\frac{1}{2}$; da die Elle Steine mit Zustellungskosten auf den Hradschin 4 Parvi, die Bearbeitung einer solchen überwiegend 8 Parvi kostete,³⁾ so entfiel der das Verhältnis $1 : 2$ übersteigende Betrag offenbar auf die mehr durch künstlerische

¹⁾ Tschischka, Die Metropolitankirche zu St. Stephan in Wien. Wien, 1843, S. 9, 10 und 83. — ²⁾ Neuwirth, Wochenrechnungen. S. 443—447. — ³⁾ Ebendas. S. 461.

Bearbeitung hervorragenden, besser gezahlten Stücke und verhielten sich Material und Arbeitslohn im allgemeinen wohl wie 1 : 2, welchem Verhältnisse auch die Gesamtausgaben für Steinzufuhr mit 808 Schock 47 Groschen 11 Parvi gegen die Gesamtsumme für Steinmetzlohn mit 1779 Schock 5 Groschen 10 Parvi sich näherten. Daher entfiel von dem 1372 bis 1378 beim Dombaue verausgabten Gesamtbetrage etwas mehr als ein Drittel auf die von der Bauhütte gelieferten Arbeiten. Die für den Kreuzgang in Neuhaus, die Kirche in Medonost und das Spital in Skutsch ausgesetzten Beträge galten, da die Bauherren die Besorgung der meisten Erfordernisse vertragsmäßig übernahmen, vorwiegend der Steinmetz- und Mauererarbeit, die sich zu den anderen Bauausgaben wohl ähnlich wie beim Dombaue stellte.

Erwägt man, dass die Mauerer- und Steinmetzarbeit der Kirche in Medonost und des Skutscher Spitalen mit $29\frac{3}{4}$, beziehungsweise $47\frac{1}{2}$ Schock veranschlagt und vergeben waren, so bleibt gewiss die Thatsache sehr beachtenswert, dass der Hausbau des Nicolaus Plik für Herrn Nicolaus von Ořech um 45,¹⁾ der des Steinmetzen Jirschik für Herrn Bočko von Podiebrad um 120 Schock übernommen²⁾ und für die Baulichkeiten eines dritten Hauses 91 Schock ausgegeben wurden.³⁾ Die Nebeneinanderstellung der Beträge zeigt, dass kirchliche Bauten in bescheidenen Dimensionen nicht einmal so hoch kamen als die offenbar immer weitläufiger angelegten Wohnhäuser der Adeligen und Bürger. Wie rasch sich hier die Einzelbeträge zu einer verhältnismäßig bedeutenden Gesamtsumme rundeten, lehren die von Peter Medulan 1408 angegebenen Sätze für einzelne Arbeiten,⁴⁾ da er für Rinnen und Balken nach dem Brande des Hauses seiner Gattin 1 Schock, für die Ausbesserung der Wohnstube den Estrichschlägern 1 Schock, für den Estrich der Mälzerei und der Dörre 4 und für die Arbeit am neuen Brunnen 8 Schock gegeben hatte. Um welche Preise fertige, geräumige Bürgerhäuser verkauft wurden, lässt der am 27. Jänner 1414 eingetragene Kauf des Erhard Vicztum schließen, welcher das früher dem Dombaumeister Johann Parler gehörige Haus mit allen Kellern, Gewölben und anderen Gemächern — den Saal, eine Kemenate und eine Stube ausgenommen —

1) Sieh urk. Beil. N. XI. — 2) Sieh oben S. 273, Anm. 3. — 3) Prag, Grundbuchsamt. Cod. 31. Bl. 1. (1400.) Item pro edificiis nove domus XCI sexagen. — 4) Ebendas. Cod. 32, Bl. 152. Petrus Medulan coram dominis constitutus publicavit expensas subscriptas, quas fecit super domo olim Mathei Reckman nunc vero conthoralis sue et ipsius puerorum sita in antiquo vico siliginis penes Rudkonem: primo pro canalibus et trabibus post combustionem dicte domus unam sexag. gr. item pro argillacione seu melioracione stube I sexag. gr. item pro pavimento braseatorii et siccatorii expendit IIII sexgenas, item pro labore novi fontis expendit VIII sexag. gr. Actum sabbato post Epyphaniam domini (1408).

um 100 Schock erwarb.¹⁾ Helfenburg kaufte der Prager Erzbischof um 360 Schock.²⁾

Solche Verhältnisse ergaben sich von selbst aus der überall hervortretenden Neigung des Zeitalters zu prächtiger Bauführung, welche anfangs auf dem Gebiete der kirchlichen Baukunst stärker als auf dem der profanen zutage trat, gegen das Ende der Epoche aber beide in ziemlich gleicher Weise beherrschte. In Prag, dessen Bauthätigkeit eine außerordentlich rege war, verdrängte sie offenbar rasch die frühere, mehr einfache Bauweise und erforderte natürlich immer größere Summen, auf welche wie auf die höher stehende, künstlerische Ausführung theils von den Chronisten, theils in den Urkunden selbst verwiesen wurde. Dieselben hob sogar Karl IV. selbst beim Baue des großen und schönen Palastes auf dem Hradschin hervor³⁾ und betonte auch Papst Bonifaz IX. in der Bulle für die Prager Frohnleichnamskapelle;⁴⁾ die kostspielige Ausführung berücksichtigte Erzbischof Johann Očko von Wlaschim bei der Erwähnung der auf seinen besonderen Befehl ausgeführten Dechantenwohnung zu St. Apollinar,⁵⁾ in der Foundation für die von ihm gestiftete Erhard-Ottilienkapelle des Prager Domes⁶⁾ und für das von ihm erbaute Hradschiner Hospital armer Priester, Cleriker und Scholaren,⁷⁾ dessen festen Bau der sachkundige Benesch von Weitmil⁸⁾ mit anerkennenden Worten erwähnte. Mit großer Arbeit vollendete Abt Peter von Strahow⁹⁾ in löblicher Weise die Wiederherstellung des Abteigebäudes und behob an demselben sowie in und außerhalb der Klosterkirche die mannigfachen Bauschäden. Nicht minder schön und kunstvoll als die vom Erzbischofe Johann Očko von Wlaschim errichtete Kapelle der Kleinseitner erzbischöflichen Residenz¹⁰⁾ war die herrliche Kapelle des Thomasklosters, für welche die Augustiner 1410 von Wenzel, dem Patriarchen von Antiochien, einen Ablass erwirkten.¹¹⁾ Von wunderbarer Arbeit waren das Emaus-¹²⁾ und das Katharinenkloster,¹³⁾ der obere und der untere Saal¹⁴⁾ des erzbischöflichen Palastes sowie das vom Könige Johann begründete Carthäuserkloster¹⁵⁾ in Smichow.

Selbst die Bethlehemskapelle besaß verhältnismäßig ansehnliche Geräumigkeit.¹⁶⁾ In dem ehemaligen Hofe des Olmützer Bischofes hatte

1) Neuwirth, Peter Parler von Gmünd. S. 53 und urk. Nachw. N. 54. — 2) Borový, Lib. erect. S. 103, N. 215. — 3) Vita Karoli IV. imperatoris a. a. O. S. 348, 350, 379, 380, 404 und 406. — 4) Monumenta hist. Univ. Prag. II. 1, S. 342 und 367. — 5) Borový, Lib. erect. S. 139, N. 257. — 6) Ebendas. S. 66—67, N. 137. — 7) Ebendas. S. 106, N. 221. — 8) Chron. Benessii de Weitmil a. a. O. S. 542 und 548. — 9) Tomek, Základy. III. S. 83. — 10) Chron. Benessii de Weitmil a. a. O. S. 541. — 11) Tomek, Základy. III. S. 36. — 12) Chron. Benessii de Weitmil a. a. O. S. 545. — 13) Ebendas. S. 501. — 14) Ebendas. S. 536. — 15) Ebendas. S. 491. — 16) Palacký, Docum. mag. Joh. Hus. S. 394. 4. Th. N. 25.

Bischof Theodorich von Minden mehrere kostspielige und bemerkenswerte Bauten aufgeführt,¹⁾ und über alles pries man den kunstvollen Bau der Domkirche,²⁾ den Erzbischof Johann von Jenzenstein sogar Papst Urban VI. gegenüber rühmte.³⁾ Da war es wohl kein Wunder, wenn selbst bei kleinen Bauten wie der Marienkapelle in Pilgram⁴⁾ die Schönheit der Form berücksichtigt und betont wurde. Welch künstlerisch vollendete, geradezu großartige Anlagen wohlhabende Städte in Angriff nehmen ließen, zeigen die Bartholomäuskirche in Kolin und die Barbarakirche in Kuttenberg. Diese Richtung der Prachtentfaltung begründete es vollauf, dass schon Konrad Waldhauser gegen die Übertreibungen bei der Ausführung von Klosterbauten auftrat,⁵⁾ Matthias von Janow die großartigen und mannigfach ausgeschmückten Gotteshäuser⁶⁾ abfällig beurtheilte, und besonders den Bettelmönchen die kostspielige Aufführung neuer Kirchen⁷⁾ übel angerechnet wurde.

Auch in dem Profanbaue musste sich die prächtige Ausführung, die namentlich in den herrlichen Burganlagen des Hradschin und Karlstein zum Worte kam und an den einzig schönen Aufbau des Altstädter Brückenthurmes sich herandrängte, immer mehr Boden und Geltung erringen. Was sie in Prag leistete, verkörperte sich wohl am gelungensten in den Erkerbauten des Rathhauses der Altstadt und des Carolinums; wie weit ihr Einfluss reichte, lässt sich aus der noch knapp vor den Husitenkriegen erweisbaren Thatsache schließen, dass man offenbar Wert darauf legte, die mit kostspieliger Arbeit ausgeführten Kramstände wirklich in einer der Stadt zur Zierde gereichenden Art herstellen zu lassen.⁸⁾ Die Landstädte blieben hinter Prag nicht zurück und die Egerer hielten die Erinnerung an »irer underthanen und burger wolerbauten und schönen heuser«⁹⁾ der schriftlichen Überlieferung wert.

Mit einer prächtigen Ausführung entwickelten sich Güte und Festigkeit der Bauart in gleichem Maße, wenn auch manchmal schnelle und ungenaue Arbeit den Bestand eines Werkes in Frage stellen mochten. Denn der Prager Jude Joseph von Chotieboř, welcher schon 1404 von dem Mauerer und Steinmetzen Nicolaus Plik ein gutes und festes Gewölbe¹⁰⁾ hatte herstellen lassen, bedang sich bei der demselben Meister 1407 übertragenen Kellerwölbung aus, dieselbe solle so fest sein,

1) Tomek, Zákklady. III. S. 227. — 2) Chron. Francisci Prag. a. a. O. S. 438. — Chron. Benessii de Weitmil a. a. O. S. 511 und 536. — 3) Loserth, Der Cod. epistol. d. Erzbischofs v. Prag Joh. v. Jenzenstein a. a. O. S. 302. N. 3; vgl. dazu ebendas. S. 284—285. — 4) Borový, Lib. erect. S. 131, N. 246. — 5) Höfler, Gesch. d. hus. Beweg. II. S. 34. — 6) Palacký, Vorläufer des Husitentums. S. 77. — 7) Hus et Hieronymi Pragensis historia et monumenta. I. Bl. 398, 457, 469, 470. — 8) Tomek, Zákklady, I. S. 10. — 9) Gradl, Chroniken d. Stadt Eger. S. 22. — 10) Sieh urk. Beil. N. XIII.

dass sie nicht zusammenstürze.¹⁾ Wenn Peter Lutka für jeden Schaden der eben vollendeten Kirche in Medonost durch 10 Jahre aufzukommen verpflichtet wurde,²⁾ so suchten sich dadurch die Bauherren offenbar vor jeder Unsolidität zu sichern. Hob man allgemein im Lande, auf den Besitzungen des Klosters Plass³⁾ ebenso wie beim Baue der Kaplanwohnung in Bosen⁴⁾ oder bei befestigten Anlagen⁵⁾ ausdrücklich die *Güte* des Objectes hervor, so wandte man derselben offenbar ein besonderes Augenmerk zu und wusste sie zu schätzen.

Vielleicht hieng die Beurtheilung der Güte nicht so sehr von der Art der Ausführung als vielmehr von dem Unterschiede des gebrauchten Materiales ab, da ja vereinzelt in dem Zusatze, dass die Werke aus Stein hergestellt seien, ein besonderer Fingerzeig liegen kann.

Denn im 14. Jahrhunderte trat der Holzbau, welcher in früherer Zeit nicht nur bei kleinen Kirchen, sondern auch besonders bei den Wohnhäusern der Städte und Landleute herrschend gewesen war, gegen die Ausführung der Bauten in Stein zurück. Stand auch begüterten Gutsherren in ihren Waldungen ausreichendes Material für die so oft der Reparatur bedürftigen Holzbauten zur Verfügung, so verschlossen sich doch manche nicht der Einsicht, dass dieselben ihnen keinen Nutzen brächten.⁶⁾ Holzkirchen wurden, wenn umfassendere Wiederherstellungsarbeiten nöthig erschienen, durch Steinbauten verdrängt, die auch in der Bauthätigkeit der Städte bald das Übergewicht erlangten. So gestattete Karl IV. bei der Gründung der Prager Neustadt ausdrücklich, dass die zur Ansiedelung zugelassenen Juden 12 Jahre hindurch von jeder Steuerleistung ihrer Häuser befreit würden, falls letztere in hinreichender und geeigneter Weise aus Stein aufgeführt würden,⁷⁾ ein Beweis, dass dadurch zweifellos der Steinbau gegenüber dem Holzbau gefördert, aber auch eine Form eingehalten werden sollte, welche wirklich praktischen Bedürfnissen entsprach. Diese Verfügung entsprach dem Charakter des Herrschers, der auch anderwärts schöne und dauerhafte Steinbauten der Städte unterstützte und am 12. Mai 1359 der abgebrannten Stadt Zittau die an ihn zu zahlenden Jahresabgaben für 3 Jahre zum Kalkkaufe mit der Bestimmung schenkte, dass man nicht mit Holz, sondern aus Steinen bauen sollte.⁸⁾ Wenzel IV. bewilligte 1412 ausdrücklich den Steinbau

¹⁾ Sieh urk. Beil. N. XVI. — ²⁾ Sieh urk. Beil. N. VII. — ³⁾ Emler, Regesta Boh. IV. S. 487, N. 1221. — ⁴⁾ Borový, Lib. erect. S. 395, N. 549. — ⁵⁾ Emler, Decem reg. cens. S. 4, 11 und 236. — ⁶⁾ Prag, Metropolitancapitelarchiv. XIII. 25. Schon am 5. Februar 1366 verweist das Domcapitel auf »domos seu hospicia sive edificia rusticana ville nostre dicte Lazansky in districtu Bechinensi situate, que erant nostra propria utpote que de nostris silvis et lignis construebantur de novo et reparabantur, quociens opus erat, nullam nobis utilitatem afferebant«. — ⁷⁾ Čelakovský, Cod. iur. municipal. I. Privileg. civit. Prag. S. 84. — ⁸⁾ Huber, Regesten. S. 241, N. 2953.

einer Burg an der Sazawa.¹⁾ Bei solchen Anschauungen der maßgebendsten Persönlichkeiten des Zeitalters dachten die über reichliche Mittel verfügenden Bürger gewiss, wenn es sich um einen Bau handelte, zunächst an die auch längere Dauer verbürgende Ausführung in Stein, welche zugleich die Lehmverwendung bedeutend einschränkte. Letztere kam nicht nur beim Estrichschlagen, sondern auch bei der Aufführung einer Mauer bald als Bindemittel der Steine,²⁾ bald als Hauptmaterial in Betracht. Nach der schon 1387 bezeugenden Ausdrucksweise,³⁾ welche mit ‚de argilla‘ das Material selbst traf, kann unter ‚murus de argilla‘⁴⁾ nur die aus Lehm aufgeführte Mauer verstanden werden, die gegebenen Falls durch einen Steinbau ersetzt wurde. Für letzteren unterschied die Bauführung den Haustein, dessen Unterart Mühlstein zu besonderen Zwecken verwendet wurde, und den Bruchstein, wie sich namentlich im Krummauer Vertrage nachweisen lässt.⁵⁾ Reines Quadermauerwerk wurde nur bei hervorragenden Werken durchgeführt und galt bis in die Husitenkriege hinauf als etwas selbst bei Stadtkirchen Beachtenswertes, da der Magister Johannes Leonis⁶⁾ bei dem Berichte über die Plünderung der Kommtauer Katharinenkirche, die bereits unter den letzten Přemysliden aufgeführt worden, besonders hervorhob, dass sie »aufgericht was mit köstlichen steinen quadraten, dorumb das sie erscheinen muesamklich eingebrochen zu werden.« Die in Krummäu bei einem und demselben Baue gleichzeitig beliebte Verwendung von Ziegeln, Bruch- und Haustein war im Anfange des 15. Jahrhunderts wahrscheinlich nicht unbeliebt, da sie auch bei den verschiedenen Ausgaben für die von 1412 bis 1415 durchgeführte Restauration des Portales am Neustädter Rathhause⁷⁾ erweisbar bleibt und auch 1404 für das Gewölbe ausbedungen wurde, dessen Herstellung Niklas Plik übernahm.⁸⁾ Mit dem Steinbaue entwickelte sich als zu einer prächtigeren Bauführung unbedingt gehörig

1) Prag, Stadtarchiv. Cod. 992. Bl. 67'. Quod ipsi castrum Wessele super fluvio vulgariter dicto Sazawa situm cum lapidibus de novo extruere, erigere, edificare munire et fortificare possint et valeant prout ipsis melius videbitur. — 2) Sieh oben S. 351, Anm. 2. — 3) Prag, Grundbuchsamt. Cod. 32. Bl. 390'. (F. III. p. dom. Jubilate 1387). Item pronunciamus, quod Silherus antedictus debet et tenetur inter suam et dicti Sdenconis curias a dicto fonte incipiendo eciam super ipsum fontem, si necesse fuerit, unum munimentum de lignis facere vel de virgis aut de argilla sive de quacunque alia materia voluerit ad equalem altitudinem muri predicti secundum verum tractum unius zone usque ad quandam statuam ligneam, que stare videbitur in hostio cum argilla obstructo etc. — 4) Ebendas. Cod. II. Bl. 99. (F. III. a. f. Corporis Christi 1415.) ist erwähnt ‚murus de argilla‘. — Bl. 129. (F. III. p. Assumpcion. glorios. virg. Marie 1416.) Postremo murum de argilla penes ortum Viti sepe nomenati, si unquam contingeret ruere, extunc ipse Vitus debebit eum reformare propriis impensis cum cemento. — 5) Sieh urk. Beil. N. XV. a. — 6) Schlesinger, Die Historien des Magister Johannes Leonis. Prag, 1877. S. 34. — 7) Tomek, Základy. II. S. 334 und 335. — 8) Sieh urk. Beil. N. XIII.

die Dachdeckung, was schon daraus ersichtlich ist, dass wiederholt mit einem aus Steinen aufgeführten oder gemauerten Gebäude die Ziegeldeckung im innigen Zusammenhange genannt wird.¹⁾ Dieselbe erfreute sich auch in den Landstädten einer ausgesprochenen Verbreitung, da ja die Egerer Lohnordnung ausdrücklich den Ziegeldeckermeister und seinen Gesellen berücksichtigte.²⁾ Hatte man auch schon seit dem 12. Jahrhunderte in Böhmen der Kircheneindeckung³⁾ besondere Aufmerksamkeit zugekehrt, so war doch bis zur Mitte des 14.⁴⁾ bei den Kirchen die Schindelverwendung vorherrschend geblieben, die nach der Gratzener Schlossrechnung bei Profanbauten neben der Ziegeldeckung gleichberechtigt erscheint. Schieferdeckung war, wie davon abgeleitete Namen⁵⁾ schließen lassen, gleichfalls nicht unbekannt. Allgemein bewundert wurden der Ost- und der Westthurm der Hradschiner Burg, die mit vergoldeten Bleiplatten gedeckt weithin leuchteten,⁶⁾ eine zwar ungewöhnliche, aber im 14. Jahrhunderte sogar schon in deutschen Städten bekannte und z. B. bei den Schweidnitzer Rathhausthürmen⁷⁾ angewandte Deckungsweise.

Dass in Böhmen allgemein, wenn die Mittel zur Verfügung standen, selbst bei Profanbauten eine prächtige, allerdings auch kostspielige Bauführung empfohlen wurde, geht am besten aus dem Schreiben des Erzbischofes Johann von Jenzenstein an seinen Freund Benesch von Horrowitz hervor, der ihm über die Fortschritte des Baues seiner Propstei berichtet hatte,⁸⁾ welcher auf festem Grunde, mit hohen Mauern und in bewundernswertem Mauerwerk ausgeführt würde. Nachdem Johann von Jenzenstein ihn beglückwünscht, dass er sein Geld auf solche Werke verwende und sich gegenwärtig mit einer nicht anspruchlosen Arbeit befasse, berührt er bei seinen weiteren Ausführungen in höchst beachtenswerter Weise die Erfordernisse einer prächtigen Bauführung also: »Damit dies Haus fester und dauerhafter hergestellt würde, sei, ich bitte darum, die Rechte nicht karg, der Geldbeutel nicht geschlossen, lasse die Kasse sich nicht ermüden, auf dass das Unternommene

1) Prag, Universitätsbibliothek. Urkundensammlung N. 458. (Crastino b. Andree 1356) ist auf der Altstadt erwähnt »brasiatorium muratum sive lapideum lateribus tectum«. — Ebendas. N. 381. (F. II. p. dom. Palmarum 1373) weist hin »antedictas quinque marcas super huismodi domum lapideam et cum lateribus tectam recepisse.« — Tomek, Zákłady. I. S. 95. — 2) Gradl, Das Buch der Gebrechen am Egerer Schöffengerichte a. a. O. S. 220. — 3) Höfler, Concilia Pragensia, Einleitung S. XIV. — 4) Neplachonis Chron. a. a. O. S. 481. — 5) Pangerl-Woltmann. Buch d. Malerzeche S. 86. — Prag, Grundbuchsamt. Cod. 31. Bl. 46, 1415. Adam schiwerdeck. — 6) Chron. Benessii de Weitmil a. a. O. S. 541. — 7) Wernicke, Aus dem städtischen Archiv in Schweidnitz. Archivalische Miscellen i. d. Zeitschrift d. Ver. f. Gesch. u. Alterth. Schlesiens XII., S. 473. — 8) Loserth, Der Cod. epistol. d. Erzbischofs v. Prag Johann v. Jenzenstein a. a. O. S. 386—387, N. 66.

glücklich ausgeführt werde. Man nehme dazu reichlich von dem Erdsche Kalk, damit das durchfeuchtete Mauerwerk nicht nach ganz kurzer Zeit austrockne, die Steine seien trefflich, die Lichtöffnungen der Fenster groß, die Säle reich und die Wohnräume nach innen zu nicht eingengt. Doch fürchte ich, dass das Werk klein und anspruchslos ist, wie ich aus Euerem Schreiben ersah, dass schon nach Verlauf eines Monates Euer Haus vollständig fertig sein sollte; daher kam mir auch die nicht günstige Vermuthung, da ja Großes nicht in kurzer Zeitspanne vollendet werden kann. Bauet also Mauern und das Übrige mit vollkommen entsprechender Wandentwicklung und allen übrigen Schutzmitteln, damit an Euch nicht der Kargheit, sondern vielmehr der Freigebigkeit Quelle hervorleuchte und dadurch mein Herr Propst Bequemlichkeit und Ehre erwerbe.« Geld, entsprechendes Material in ausreichender Menge, nicht zu kurz bemessene Zeit der Ausführung, mehr Rücksicht auf geräumige und lichte Anlagen als auf zusammengepferchte und dunkle Räume waren die Schlagworte, welche nach dem Urtheile Einsichtsvoller die Bauführung bestimmten. Bei diesen Anschauungen, die auch weitere Kreise durchdrangen, war natürlich für die künstlerische Bethätigung tüchtiger Baumeister der Boden vollkommen vorbereitet und geeignet; man vergaß über der Erkenntnis des Nöthigen nicht die Rücksicht auf das Zweckmäßige und dabei Schöne. Von solchen Ideen musste der damals großartigste Ausdruck der Kunst, das Bauwerk, einer immer gedeihlicheren Entwicklung entgegengeführt werden.

Die Herstellung eines Bauwerkes wurde von allem Anfange an nicht nur durch die vom Bauherrn und Baumeister vertragsmäßig geregelten Bestimmungen, sondern auch durch manche von der Baubehörde angeordnete Maßnahmen beeinflusst. Letzteres war besonders bei Bauten in den Städten der Fall, für welche man schon gewisse Vorschriften erließ und sogar Einzelheiten der Ausführung genauer bestimmte. In Deutschbrod setzten 1387 Schiedsrichter die Bauleistungen einzelner Parteien fest.¹⁾ In Prag waren für Bauten ‚wider der schepfen gebot‘ feste Strafsätze angeordnet,²⁾ seit man unter König Johann die Verschönerung und Vergrößerung der Stadt ins Auge fasste³⁾ und für dieselbe manche Begünstigung erwirkte.⁴⁾ So setzte man bei den 1331 betreffs der Stadtmauern und Stadtgräben getroffenen Verfügungen das Material für Fensteröffnungen fest, welche Privatleute über oder zwischen den Stadtmauern anbringen wollten.⁵⁾ Als man 1387 dem Altstädter

¹⁾ Prag, Metropolitancapitelarchiv. Msc. XII, Bl. 50. Quidquid edificandum (!) fuerit in hoc braseatorio debe(n)t ambo reedificare. — ²⁾ Emler, Regesta Boh. IV. S. 202, N. 506. — ³⁾ Ebendas. III. S. 590, N. 1511. — ⁴⁾ Navrátil, Paměti hlavnho kostela farniho, fary a školý sv. Jindřicha a sv. Kunhuty v novém městě Pražském. Prag, 1869. S. 250, Beil. 6. — ⁵⁾ Tomek, Základy. I. S. 254.

Bürger und Krämer Kříž den Bau einer Mauer und in derselben die Anbringung von vier gegen das Altstädter Rathhaus gerichteten Fenstern gestattete, wurde derselbe angewiesen, die Mauer einen Ziegel stark aufzuführen, die Fenster in genau beschriebener Höhe anbringen und mit Eisengittern versehen zu lassen, wobei man sich vorbehielt, diese Fenster nöthigenfalls gegen eine entsprechende Entschädigung mit Steinen und Kalk zu vermauern.¹⁾ 1409 bestimmte man, als dem Jan Hrach der Durchbruch zweier Fenster in der gegen den Hof des Andreas Helm gerichteten Mauer bewilligt wurde, sogar die Dimensionen der Fensteröffnungen mit einer Elle Höhe und drei Viertel Breite und verlangte bei denselben die Anbringung von Eisengittern,²⁾ die überhaupt zur Verhütung manches Schadens³⁾ angezeigt erschien. Um diesen Zweck zu erreichen, setzte man sogar fest, dass die Eisengitter nicht so weitmaschig sein dürften, um das Durchstecken eines Manneskopfes zu ermöglichen; manchmal wurde sogar die Zahl der Fenster in den einzelnen Räumen und die Anbringung derselben im Verhältnisse zueinander in jedem Detail festgestellt.⁴⁾ Da darauf geachtet wurde, dass keinem Einwohner von den baulichen Anlagen der Nachbarn aus Feuerschaden erwachse,⁵⁾ und dass Schmiede, Bäcker und andere oft mit Feuer arbeitende Handwerker den Rauch durch einen dazu besonders errichteten Rauchfang über das Dach emporführen sollten, damit nicht der unter dem Dache sich weit verbreitende Rauch die Nachbarn belästige und schädige,⁶⁾ so hielt man auch betreffs der Rauchableitung bereits an bewährten Grundsätzen fest. Wenn 1404⁷⁾

1) Sieh urk. Beil. N. XX. — 2) Prag, Grundbuchsamt. Cod. 33. Bl. 176. (Sab. prox. p. Convers. s. Pauli 1409). Quod ipse Jan (sc. Hrach) per eundem murum versus curiam Andree predicti (sc. Helm) duas fenestras frangere potest, quamlibet fenestram in altitudine unius ulne et in latitudine trium quartalium, quas fenestras ipse Jan et successores ipsius cancellis ferreis taliter firmare debent, ne ex ipsis dicto Andree et successoribus suis aliquod dampnum generaretur. — 3) Ebendas. Bl. 175'. (Am gleichen Tage.) Jacobus (sc. Krupa schersmyd) easdem fenestras cancellis ferreis taliter premunire debet, ne per ipsas fenestras eidem Andree et successoribus suis aliquod dampnum generaretur. — Ebendas. Cod. 11. Bl. 167. (Die beati Egidii 1417.) Barbara pretacta debet habere tres fenestras liberas ad curiam Nicolai prescripti, sed solum ad voluntatem ipsius et etiam ferreos cancellos in eisdem fenestris. — 4) Ebendas. Bl. 206. (F. V. videl. vigilia ss. Sim. et Jude 1418). Circa quem murum sub stuba et sub estuario dominus Passko (sc. doliator) cum suis successoribus nichil debet edificare debentque fieri in stuba fenestre sex et in estuario due, videlicet una superius et una inferius, et eedem omnes fenestre debent obstrui ferreis cancellis sic quod ex eis caput virile non valeat exire. — Ebendas. Cod. 11. Bl. 145'. (Crastino beati Mathie 1417). In quibus omnibus fenestris debent poni feramenta sic, quod caput viri illuc non valeat pertransire. — 5) Rössler, Altprager Stadtrecht S. 150. — 6) Prag, Stadtarchiv. Pergamentene Rechtshandschrift. Bl. 181'. Item fabri pistores et consimiles mechanici qui in exercendis laboribus suis igne frequenter utuntur fumum eiusdem ignis in fumario seu edificio ad hoc specialiter facto extra tectum in aerem deducere debent, ne sub tecto in latum diffusus vicinis incommodum faciens eos inquietet. — 7) Sieh urk. Beil. N. XIII.

vertragsmäßig ausbedungen wurde, dass der Schornstein eines Privathauses drei Ellen und nicht mehr das Haus überragen und aus guten Steinen und Ziegeln errichtet werden solle, war dies offenbar die Durchschnittshöhe der Emporführung des ‚rauchloch‘ über das Dach und eine Verweisung auf das bei der Aufmauerung übliche Material. Letzteres wurde überhaupt bei Ordnung von Bauangelegenheiten wiederholt¹⁾ ganz genau bestimmt. Denn wie man Bauten geradezu als mit Bewilligung der Stadt ausgeführt²⁾ bezeichnete, so stellte man bei Streitigkeiten in Baufragen förmliche Commissionen aus den Stadtvertretern und den Bürgern bei, welche die Sache bis in jede Einzelheit³⁾ — auch rein fachmännischer Natur — regelten und sich dabei auf die sorgfältige Besichtigung des Objectes⁴⁾ selbst beriefen. Dies geschah nicht nur in Prag, sondern auch in anderen Städten.⁵⁾ In ausgesprochen bauordnungsfreundlichem Sinne regelten Eigenthümer und Miether ihre Beitragsleistung zu Bauherstellungen vertragsmäßig.⁶⁾ Das Kloster Břewnow

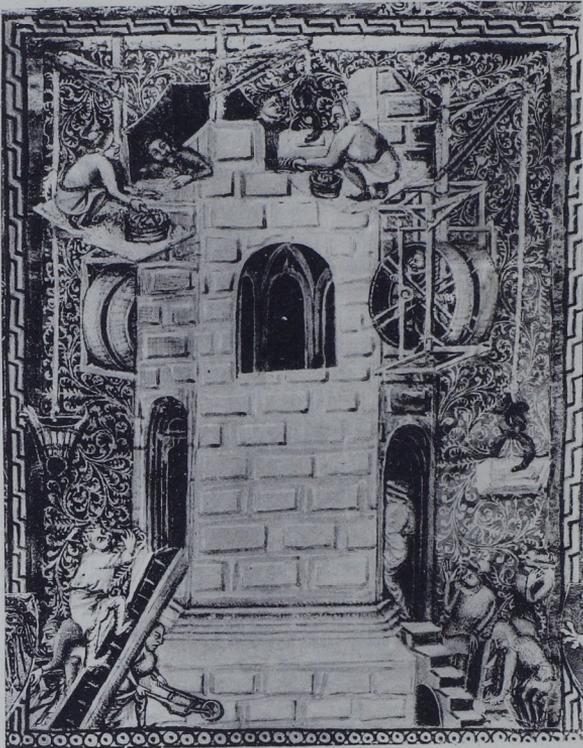
1) Prag, Grundbuchsamt. Cod. 11. Bl. 45'. (F. III. a. Marie Magdalene 1413. Quod Petrus in eadem area murum ex lapidibus et cemento edificare debeat. — Bl. 129. (F. III. p. Assumpc. glor. virg. Marie 1416.) Postremo murum de argilla penes ortum Viti seponinanti, si unquam contingeret ruere, extunc ipse Vitus debeat eum reformare propriis impensis cum cemento. — 2) Ebendas. Cod. 31. Bl. 105'. (F. V. prox. p. f. Purificac. Marie 1417). Die Vertreter der Prager Altstadt erklären ‚coquinam illam, quam nunc de novo . . . fecit et extruxit, quod hoc fecit cum consensu et voluntate nostra'. — 3) Ebendas. Cod. 1. Bl. 127. (1386.) Colloquium factum est per prudentes viros Nicolaum Fierwich, Henslinum Kechl, protunc consules et Frenclinum Kornawer, Pesslinum Yppiss et Johannem Halerz de civitate inter dominum Wilhelmum et Frenclinum goltsloher. — 4) Ebendas. Cod. 11. Bl. 153'. (F. III. p. Stanisl. 1417) ist ausdrücklich verwiesen auf ‚diligenter tali muro conspecto'. — 5) Strnad, Listář král. města Plzně S. 175, N. 155. — 6) Prag, Grundbuchsamt. Cod. 32, Bl. 26. (F. V. i. d. s. Gerdrudis 1401.) Wenczeslaus mercator convenit domum et eius aream ad tres annos de XVI sexagenis grossorum . . . Idem conventer dictam domum, quando et quociens (!) fuerit oportunum, debet reformare et meliorare edificia et necessaria ibidem cum noticia proborum virorum et quantum impendit defalcabit in pecunia convencionis. — Bl. 66. (F. III. p. f. s. Procopii 1403.) Wenczeslaus brasiator convenit domum . . . Nam ipse Wenczeslaus easdem pecunias impendere debet super structuris et edificiis predictae domus cum noticia iuratorum. — Bl. 232. (F. V. a. Michael. 1409.) Johannes Libliczsky convenit domum . . . erga Ulmannum carnificem . . . dando quolibet anno terciam dimidiam sexagenam grossorum . . . Item quidquid necesse fuerit, quod Ulmannus de proprio reformet. — Prag, Metropolitan-capitelarchiv Msc. XII. Bl. 28'. (1383.) Wenczeslaus Tundel convenit curiam Johannis Czemen . . . Quod antedictus Wenczeslaus debet reedificare omne quod necessarium fuerit in hac curia, et quidquid de novo edificaverit, impensas in censu defalcabit et hoc fiat scitu prefati Czemen aut aliorum fidedignorum et quidquid super modica antiquorum emendacione videlicet tectus aut consimilis inpositus super proprias expensas computabit ligna pro igne in curia eadem seccabit. — Ebendas. Bl. 38. (1385.) Hensel Czwik condescendit et convenit hereditatem suam dictam Haderspurk et Chuodenhofen Stephano Wilman de Montibus . . . ad tres annos . . . condicione: Quod idem Stephanus debet omnia edificia foris propugnaculum scilicet stabula, horrea, stubas, molendinum, sepes et omnia

legte Gewicht darauf, Bauten seiner Besitzungen, deren Benützung Laien überlassen war, in unverändertem Zustande wieder zu übernehmen,¹⁾ verpflichtete die Nutznießer, falls die Gebäude durch ihre Schuld ganz oder theilweise zugrunde giengen, zur Wiederherstellung auf eigene Kosten²⁾ und stellte ihnen in Aussicht, die aus eigenem Antriebe aufgeführten Neu- oder Verbesserungsbauten ihrem Seelenheile zugute zu rechnen.³⁾

Verbürgen solche Thatsachen ein zweifellos nicht geringes Verständnis und Interesse weiterer Laienkreise an den für die Bauführung wichtigen Fragen, so geht dasselbe auch daraus hervor, dass Schriftsteller und Prediger für die Veranschaulichung ihrer Ansichten Verhältnisse des Baubetriebes heranzogen. Der Verfasser des ‚Ackermann aus Böhmen‘ wies darauf hin ‚wie sie holtz vellen, gewent zeunen, heuser den swalben gleich klecken‘⁴⁾ und kannte die ‚rechter und zusammenhalter aller mittel und zirkelmasz‘⁵⁾ sowie ‚aller ding ausrichter, visirer, entwerfer und abenemer‘.⁶⁾ Thomas von Štítný hob hervor, dass manche Menschen in Liebe zu ihrem Gott ganz kalt seien, bei ihnen widerfahrendem Missgeschicke aber hell emporflammen, wie auch der gebrannte Kalkstein anfangs kalt sei, nach dem Aufgießen des Wassers aber in siedendheißer lichter Flamme aufzische.⁷⁾ Wenn Herr Smil Flaschka von Pardubitz⁸⁾ in seinem didaktischen Gedichte ‚Nová rada‘ durch den Biber dem jungen Könige Löwe rathen lässt, starke Burgen ganz von Holz und ohne Stein zu bauen, und die Schwalbe dagegen ihre Stimme erhebt und räth, von Holz nicht zu bauen noch an Sümpfen oder am Wasser, um sich vor Schaden zu bewahren, so spiegelte sich in dieser Mahnung theilweise die Thatsache des Zurückweichens der Holzbauart wieder, die durch Jahrhunderte besonders das Gebiet des Profanbaues beherrscht hatte. Unter solchen Verhältnissen wurde Hus zweifellos recht gut verstanden, wenn er Ausführungen seiner Predigten an den Baubrauch der Zeit anlehnte und dadurch verständlicher zu machen suchte⁹⁾ oder eingehende Vergleiche gerade von der Heranziehung des Bauwerkes und seiner Bestandtheile ableitete.¹⁰⁾ Daher

alia consimilia reformare, quandocunque necessitas fuerit, super proprios sumptus . . . et ipse Czwik debet castrum ab intra reformare, ubi necessarium fuerit, super proprios sumptus. — ¹⁾ Historia diplom. Brzewnow. a. a. O. S. 117, N. 131. — ²⁾ Ebendas. S. 136, N. 147. — ³⁾ Ebendas. S. 164, N. 174. — ⁴⁾ Knieschek, Ackermann aus Böhmen. S. 53, cap. 33. — ⁵⁾ Ebendas. S. 57, cap. 34. — ⁶⁾ Ebendas. S. 58. — ⁷⁾ Wenzig, Studien üb. Ritter Thom. v. Štítné. S. 95. — ⁸⁾ Feifalik, Holzbauten in Böhmen. Mittheil. d. k. k. Cent. Com. Jhrg. 1859, S. 281. — ⁹⁾ Patera, Mistra Jana Husi česká kázání na posvěcenie kostela a na sv. Trojici. Sitzungsber. d. k. böhm. Gesell. d. Wissensch. Jhrg. 1890. (philosoph. geschichtl. Cl.) S. 372 ff. — ¹⁰⁾ J. Hus et Hieronymi Pragensis historia et monumenta. I. Bl. 403. De sacerdotum et monachorum carnalium abominatione cap. 27.

Tafel I.



Photographie und Lichtdruck von Carl Bellmann in Prag.

Darstellung des Thurmbaues zu Babel.
(Wien, Hofbibliothek, Cod. 2759, Bl. 10'.)

erscheint es vollkommen erklärlich, wenn Marignola in seinem Werke bei Erwähnung des Thurmes zu Babel sich eingehend über die Ziegelbereitung und die Art des Bindemittels der Ziegel verbreitete,¹⁾ weil die Erläuterung solcher rein technischer Fragen gleichfalls im Interessenskreise des Zeitalters lag und dem Wissensdrange mancher entgegenkam. Ja, auch in den Erwähnungen mancher Geschichtschreiber betreffs der aus Erde und Steinen²⁾ oder aus trockenen Steinen³⁾ aufgeführten Verteidigungsmauern klingt eine gewisse Rücksichtnahme auf das Technische durch.

Diese einer Kunstentwicklung überhaupt und der Bauthätigkeit insbesondere günstigen Zustände, welche die vorbereitenden Schritte zu einer Bauunternehmung, die Beschaffung des Materiales, die Verpflichtung des Meisters, die Beistellung aller Arbeiter und die Inangriffnahme des Werkes vollkommen regelten, wiesen auch den Betrieb desselben in feste Bahnen, die durch den Plan vorgezeichnet waren und unter der Aufsicht des technischen Leiters oder seines Stellvertreters eingehalten wurden. Dies lehren die verschiedenen bildlichen Darstellungen, die sich für den Baubetrieb in Handschriften des in Behandlung stehenden Zeitabschnittes erhalten haben und so manche Übereinstimmung der wesentlichen Züge bieten. So zeigt der erste Band der berühmten Wenzelsbibel (Wien, Hofbibliothek, Cod. 2759) auf Bl. 10' den Thurmbau zu Babel, eine Scene voll Anschaulichkeit und Leben, dessen Äußerungen durchwegs gut und der Wirklichkeit abgelauscht sind. In der Mitte des Bildchens erhebt sich ein aus Quadersteinen in regelmäßiger Versetzung aufgeführter, bereits bis zum zweiten Stockwerke fortgeschrittener Bau, zu dessen beiden Seiten in der Höhe des ersten Stockwerkes je ein Tretrad angebracht ist. Durch das zur Rechten wird ein mächtiger Stein, den eine starke, zangenähnliche Vorrichtung umfasst, emporgehoben, indes zur Linken ein Korb ansteigt. An dem oberen Theile des Baues sind rechts zwei Arbeiter mit dem Versetzen eines Steines beschäftigt, links füllen zwei andere die Fugen mit Kalk aus. Über eine zum Thurme emporführende Treppe tragen 4 Männer von rechts unten Bausteine auf den Schultern empor, während links ein Mann, der auf seiner linken Schulter eine Mörtelmulde trägt, eine zum Thurmeingange hinaufreichende Leiter ansteigt, ein zweiter einen Schubkarren vorwärtsbewegt und ein dritter in kauender Stellung arbeitet. Hier kann man die Thätigkeit der in den Dombaurechnungen geschiedenen ‚muratores‘ und ‚locatores,‘ die Leistungen der daselbst erwähnten Arbeit ‚in rota‘ verfolgen und in einzelnen Details, wie der empor-

¹⁾ *Johannis de Marignola chronicon. Font. rer. Boh. III. S. 510.* —

²⁾ *Laurentius de Březowa a. a. O. S. 375 und 378.* — ³⁾ *Continuator. Pulkavae a. a. O. S. 155.*

führenden Leiter, dem Mörtelzutragen, Anklänge an ältere Darstellungen dieses Vorganges, z. B. in der Bilderbibel Welislaws¹⁾, feststellen. Andere Bilder der Wenzelsbibel ergänzen die Vorstellung von dem Baubetriebe in dankeswerter Weise. Bl. 115' des zweiten Bandes (Cod. 2760) zeigt im Anschlusse an das 5. Capitel des 3. Buches der Könige Salomo als Bauherrn, welcher den mit Hacken und Sägen vor ihm erschienenen Werkleuten seine Befehle zur Beschaffung des Materiales erteilt. Bl. 116 bietet den Bau des Tempels selbst, bei welchem die Arbeiter die verschiedensten Verrichtungen ausführen, Steine und Mörtel herbeitragen, Schubkarren schieben, mittels des Tretrades Steine heben, letztere versetzen udgl. Als Ergebnis der Arbeit stellt sich auf Bl. 117 der vollendete Tempel als ein thurmartiger Bau der Gothik dar, so dass hier knapp nacheinander einleitende Schritte zur Bauführung, der Baubetrieb selbst und das durch denselben Geschaffene vorgeführt werden. Die Illustration der Handschrift greift, wie z. B. auf Bl. 130 die Erbauung der Stadt Sichem durch Jerobeam bezeugt, gern auf die Bauthätigkeit der Zeit zurück. Der dritte Band widmet auf Bl. 27 im Sinne des 22. Capitels des ersten Buches Paralipomenon den von David getroffenen Maßnahmen zum Tempelbaue, an welchem drei Werkleute beschäftigt erscheinen, entsprechende Berücksichtigung. Die zweite, den letzten drei Versen des genannten Capitels angepasste Darstellung der vom Könige erteilten Weisung zur Förderung des Tempelbaues entsprach vollauf dem damals in Blüte stehenden Institute der ‚petitores fabricae‘. Bl. 38 zeigt gemäß der Darstellung im 2. und 3. Capitel des 2. Buches Paralipomenon Salomos werkthätigen Antheil am Tempelbaue. Der Bauherr erscheint, den Gang der Arbeit controlierend und den Werkleuten entsprechende Weisungen gebend, persönlich auf dem Bauplatze selbst und verfolgt, neben dem bereits ziemlich hoch aufgeführten Bauwerke stehend, die Fortschritte des Betriebes. Die Dachung ist noch aufzulegen und ein Zimmermann oder Ziegeldecker erscheint eben mit Arbeiten am Dachstuhle beschäftigt, indes ein Arbeiter Kalk anmacht, ein zweiter Dachziegel hinaufträgt und ein dritter mit einer offenbar für das Kalkzutragen bestimmten Kufe zurückkehrt. Bl. 44 gibt im Zusammenhange mit dem 8. Capitel des genannten Buches Salomo als Städteerbauer, welcher, am Fuße eines Berges stehend, seine Aufmerksamkeit den Werkleuten schenkt, die in mannigfacher Thätigkeit bei der Anlage zweier Städte beschäftigt erscheinen. Auch in den Theilen der Wenzelsbibel, in welchen die bereits ausgesparten Stellen ohne Bilderschmuck blieben, waren Darstellungen des Baubetriebes geplant. So wurde im fünften Bande (Cod. 2763) für die Illustration des Psalters auf Bl. 76'

¹⁾ Wocel, Welislaws Bilderbibel aus dem dreizehnten Jahrhunderte. Abhandl. d. k. böhm. Gesell. d. Wissensch. VI. Folge, 4. Band. (Prag, 1871.) Taf. 10.

Tafel II.



Photographie und Lichtdruck von Carl Dellmann in Prag.

Darstellung des Tempelbaues.
(Wien, Hofbibliothek, Cod. 2760, Bl. 116.)



Photographie und Lichtdruck von Carl Bellmann in Prag.

verlangt: Hic ponas quomodo David edificavit templum Salomonis in montis cacumine ita ut esset ascensus gradualis quindecim pedaliū et desuper fecit quindecim psalmos; cum voluit intrare templum, tunc in quolibet pedali decantavit unum psalmum. Da die übrigen Darstellungen des Baubetriebes in der Wenzelsbibel zweifellos auf ähnliche, dem Interesse des Bestellers entsprechende Anweisungen zurückgiengen, die weder vom Schreiber noch vom Illuminator stammten, wohl aber für letzteren von einer dritten Person nach der Absicht des eigentlichen Auftraggebers beigesetzt wurden, so nahmen an der Ausführung solcher Baudarstellungen Vertreter verschiedener Bevölkerungskreise des Landes theil, denen die Einzelheiten einer solchen Unternehmung ganz geläufig waren. Diese Thatsache bleibt nicht auf die Wenzelsbibel beschränkt, sondern gewinnt durch ihre auch auf andere Handschriften sich erstreckende Allgemeinheit erhöhte Bedeutung. So bietet die aus der Zeit Wenzels IV. stammende Bibel der Bibliothek des Prager Metropolitancapitels Cod. A. 10 auf Bl. 166' im Sinne der Angaben, welche das erste Capitel des Buches Esdras enthält, eine Darstellung des vom Könige Cyrus bereits theilweise vollendeten Tempelbaues zu Jerusalem. Entsprechend der christlichen Anschauung, dass jede Kirche ein Tempel des Herrn sei, verwendete der Buchmaler für die Darstellung des Tempels den herrschenden Typus der christlichen Kirche, wie er besonders bei großen Bauunternehmungen Böhmens Berücksichtigung gefunden hatte. Denn der zum Theile schon fertige Tempel bietet sich dar als eine gothische Kirche, bei deren Chorschlusse der Buchmaler mit leiser Andeutung eines Kapellenkranzes das französische Kathedralensystem im Auge hatte. Vor dem Seitenportale springt eine Halle vor, an dem Langhause wird noch gebaut. Die Außenmauern erscheinen bereits bis zum Kranzgesimse, dessen Gliederung sauber herausgearbeitet und betont ist, emporgeführt. Oben auf der Mauer steht der Krahn mit dem Rade. Von der Krahnsäule springt der Ansatz des Krahnauslegers vor; über die daran befestigte Rolle läuft das Seil, an welchem ein Kübel emporgehoben wird. Einer der beiden Arbeiter, die mit dem Versetzen der Quadern beim Thurmbaue beschäftigt sind, zieht diesen Kübel zu sich heran, während der andere, innerhalb des Thurmes selbst stehend, mit dem von seiner Rechten geschwungenen Hammer der Form des Steines nachhelfen will, welchen die Linke erfasst hat. Die Bewegung des Arbeiters, der den Kübel heranzieht, und sich dabei, um gleichsam mehr Halt und Kraft zu gewinnen, mit den Füßen gegen den Stein stemmt, ist mit Verständnis der Wirklichkeit abgelauscht und nachgebildet; auch die seines Genossen entspricht guter Beobachtung des Thatsächlichen. Das Kirchendach ist schon mit Ziegeln gedeckt; die doppelt abgetreppten Strebepfeiler des Chorschlusses entbehren des zierenden Beiwerkes, der Fialen udgl. Die Anordnung des außerhalb

des Buchstabenkörpers stehenden Königes galt der Ersichtlichmachung des Interesses, welches der Bauherr — nach einem offenbar gut beobachteten Brauche der Entstehungszeit des Bildchens beurtheilt — an dem Fortgange der Arbeit nahm und durch entsprechende persönliche Intervention bekundete.

Die Darstellung auf Bl. 180' der Handschrift XVII. A. 34 in der Prager Universitätsbibliothek zeigt wieder beim Esdrasbeginne eine Bau-darstellung, welche an diesem Orte nicht selten gewesen zu sein scheint. Vor dem krabbenbesetzten, mit einer Kreuzblume schließenden Thorbogen des Hauptthurmes einer Stadt steht der König, hinter welchem ein Dachdecker mit dem Annageln der Bretter beschäftigt ist; innerhalb der Stadtmauer befestigt ein zweiter, gleichfalls das Beil schwingender Arbeiter augenscheinlich einen Thurmknopf. Den Fortschritt von Dachdeckungsarbeiten kann man trefflich auch an den Miniaturen auf Bl. 176 und 168' zum 11. und 10. Abschnitte der Handschrift des Petrus de Crescentiis (Prag, Universitätsbibliothek, Cod. VII. C. 8) verfolgen, eines Werkes, dessen Abschnitt ‚De operacionum regulis ruralium tractatus‘ besonders in den Angaben ‚De materia domorum‘ (Bl. 170) noch immer im Ansehen stehende technische Winke enthalten zu haben scheint.

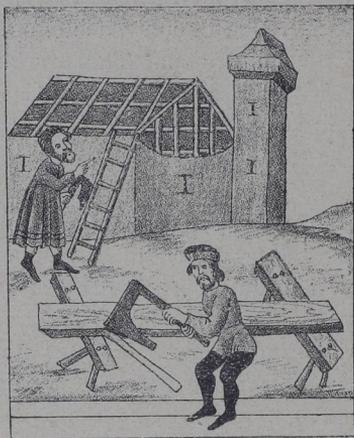


Abb. 1. Prag, Universitätsbibliothek,
Cod. VII. C. 8. Bl. 176.



Abb. 2. Prag, Universitätsbibliothek,
Cod. VII. C. 8. Bl. 168'.

Das offene Balkenwerk des nur halb eingedeckten Dachstuhles, zu welchem eben ein Zimmermann auf der Leiter emporsteigen will, während ein zweiter noch einen Balken zurecht haut (Abb. 1), wird neben der eben vollendeten Eindeckung des Hauses, welcher eben in Kleinigkeiten nachgeholfen wird (Abb. 2), von Wichtigkeit für die Betriebsart der Eindeckungsarbeiten.

Im Vereine mit den früher erläuterten, für einen Baubetrieb wichtigen Thatsachen gewähren diese Miniaturdarstellungen desselben ein nahezu vollständiges Bild der äußeren Führung eines Bauunternehmens. War dasselbe abgeschlossen, so erfolgte erst eine mehrfach nachweisbare Besichtigung durch Sachverständige; so ließ z. B. das Wyšhrader Collegiatcapitel die Höhe des für Ausführung gewisser Bauten zu leistenden Beitrages durch zwei seiner Mitglieder erheben, welche das Object zu besichtigen und abzuschätzen hatten,¹⁾ und betonte schon 1326 als Zweck einer solchen Commissionsentsendung in Bausachen, „ut ipsi conspicerent et taxarent de consilio magistrorum, qui ad edificia intelligunt, quantum deberet ibidem impendere.“²⁾ Wie jedes Werkstück, das in der Bauhütte gearbeitet war, genau geprüft und auf vollständige Eignung desselben gesehen wurde, so bildete die Abhaltung einer commissionellen Besichtigung des ganzen Baues das Analogon dazu, wobei dann die Dauer der Gewährleistungsfrist wie in Medonost festgesetzt werden mochte.

Es war bei dem rege entwickelten Kunstverständnisse geradezu selbstverständlich, dass man die Inangriffnahme und Vollendung größerer Unternehmungen, besonders die kirchlicher Bauten in festlicher Weise begieng. Die Verfügungen für den Mainzer Sprengel und die unter Erzbischof Ernest von Pardubitz im Sinne derselben erlassenen Anordnungen der Prager Provinzialstatuten banden nicht nur den Beginn des Baues an die Einholung der oberhirtlichen Bewilligung, sondern verlangten auch, dass der Bischof oder ein von ihm damit betrauter Stellvertreter, als welchen man in Mainz am liebsten wieder einen Bischof wünschte, den Grundstein weihen und legen sollte.³⁾ Handelte es sich um ein groß geplantes Werk, so strömten bei diesem Anlasse die weltlichen und geistlichen Großen und die schaulustige Menge des Volkes zusammen. Das war z. B. bei der Grundsteinlegung zum Raudnitzer Klosterbaue,⁴⁾ zum Chorbaue⁵⁾ und zum Langhause des Prager Domes⁶⁾ der Fall. Zur Grundsteinlegung für das Kloster Skalitz war der Olmützer Bischof Johann designiert, welcher in Gegenwart Karls IV., zahlreicher Prälaten, Geistlichen und Laien den feierlichen Act vollzog.⁷⁾ Die Grundsteinlegung für Profanbauten wurde nicht minder festlich begangen. Am Bartholomäustage 1333 wurde mitten im Elbestrome bei Raudnitz der Grundstein zu der vom Bischofe Johann IV.

¹⁾ Emler, Regesta Boh. III. S. 784. N. 2015. — ²⁾ Ebendas. S. 483, N. 1239. —

³⁾ Hartzheim, Concilia Germaniae IV. S. 204 und 205. — Pontanus v. Braitenberg, Stat. provinc. Ernesti. F 2'. De ecclesiis aedificandis. — ⁴⁾ Chron. Francisci Prag. a. a. O. S. 385. — ⁵⁾ Ebendas. S. 438. — Chron. Benessii de Weitmil a. a. O. S. 495. — ⁶⁾ Grueber, Kunst d. Mittelalters in Böhmen. III. S. 44—45. — Benessius minorita a. a. O. S. 64. — ⁷⁾ Borový, Lib. erect. S. 14, N. 22.

geplanten Brücke versenkt¹⁾ und aus diesem Anlasse eine Procession mit Reliquienherumtragung veranstaltet. Karl IV. legte eigenhändig den Grundstein zur Prager Neustadt²⁾ und 1357 jenen zu dem herrlichen Baue der nach ihm benannten Prager Moldaubrücke.³⁾ Bei Bauten, in welchen kirchliche und weltliche Interessen sich berührten, behielt die Kirche die Ertheilung der Baubewilligung und die Entscheidung der mit der Grundsteinlegung betrauten Persönlichkeit in ihrer Hand, was aufs deutlichste die zur Errichtung des Hospitales in Schüttenhofen unternommenen Schritte lehren.⁴⁾ War ein Bau infolge widriger Verhältnisse durch lange Zeit ins Stocken gerathen, so wurde bei der Wiederaufnahme der Arbeiten, die für Kirchenbauten an die neuerliche Ertheilung der kirchenbehördlichen Erlaubnis gebunden war, nochmals eine feierliche Grundsteinlegung vorgenommen, was z. B. beim Baue der Königsaal Klosterkirche⁵⁾ oder bei der Weiterführung des Prager Dombaues geschah. Die Grundsteine waren entsprechend bearbeitet. Denn sowie Abt Peter von Königsaal des bei der ersten Grundsteinlegung in Königsaal verwendeten Steines besonders gedachte und seine Verzierung mit den in goldenen Buchstaben ausgeführten Worten ‚Jesus Christus‘ erwähnte,⁶⁾ so verwies auch der Geschichtschreiber Franz von Prag bei dem Beginne der Raudnitzer Brückenbauarbeiten auf die für die Fundamentierung besonders hergerichteten großen Steine.

Ebenso festlich wie die Grundsteinlegung begieng man auch die Fertigstellung eines Baues oder wichtiger Theile desselben. Die 1340 vorgenommene Weihe der Raudnitzer Klosterkirche vereinigte nicht nur die meisten Archidiakone des Landes, sondern auch viele Adelige und sonstige Neugierige aus allen Theilen des Königreiches in der Bischofsstadt an der Elbe. Die Veranstaltung der damit verbundenen Festlichkeiten kostete dem Bischofe Johann IV. bedeutende Summen, die später auch die Erzbischöfe Johann Očko von Wlaschim und Johann von Jenzenstein bei der Weihe der neuen Kapelle in der Prager erzbischöflichen Residenz,⁷⁾ beziehungsweise bei der des Domchores und bei der Grundsteinlegung zum Domausbaue dem gleichen Zwecke⁸⁾ zuwandten; das Gedächtnis an die dabei bethätigte Freigebigkeit gegen die hohe und niedere Geistlichkeit, gegen den Adel und arme Laien lebte in Mit- und Nachwelt weiter. Der kunstfreundliche Karl IV. wohnte nicht nur der Weihe bedeutender Kirchenbauten, z. B. der Prager Ägidikirche,⁹⁾ per-

1) Chron. Francisci Prag. a. a. O. S. 385. — 2) Chron. Benessii de Weitmil a. a. O. S. 516. — 3) Ebendas. S. 526. — 4) Borový, Lib. erect. S. 96, N. 199. — 5) Chron. Aulae Regiae a. a. O. S. 293. — 6) Ebendas. S. 77. — 7) Chron. Benessii de Weitmil a. a. O. S. 541. — 8) Series episcoporum et archiepiscoporum Pragensium a. a. O. S. 443. — 9) Chron. Benessii de Weitmil a. a. O. S. 543.

sönlich bei, sondern suchte auch die seiner eigenen Stiftungen, wie des Prager Slawenklosters,¹⁾ durch die Anwesenheit der deutschen Reichsfürsten und zahlreicher auswärtiger Erzbischöfe und Bischöfe festlicher zu gestalten oder wenigstens durch sein Erscheinen bei der Weihe des Neustädter Katharinenklosters²⁾ sein unvermindertes Interesse darzuthun.

Bei großen, durch Jahrzehente sich hinziehenden Baubetrieben feierte man auch die Vollendung bestimmter Theile durch besondere Weihen. So hielten die verschiedenen Altarconsecrationen der Hohenfurter Stiftskirche mit dem langsamen Fortgange des Baues gleichen Schritt.³⁾ Die 1366 in ihrem Bauzustande vollendete Wenzelskapelle⁴⁾ wurde 1367 geweiht, in welchem Jahre das Hauptportal an der Südseite fertig wurde,⁵⁾ das Erzbischof Johann Očko von Wlaschim 1368 gleichzeitig mit der kaiserlichen Kapelle des Prager Domes consecririerte.⁶⁾ Ja, sogar einzelne wichtigere Phasen des Betriebes ließ man nicht vorübergehen, ohne seiner Freude über das bereits Erreichte und seiner Zufriedenheit mit der geleisteten Arbeit entsprechenden Ausdruck zu geben. So bedachte man beim Prager Dombau die Arbeiter beim Schlusse der Sommerbauzeit mit Trinkgeldern⁷⁾ und kargte mit letzteren nicht beim Schlusse eines Wölbungsbogens⁸⁾ oder der Fensterversetzungsarbeiten⁹⁾ und nach Vollendung der Wappenbemalung an der Wendeltreppe der Südseite.¹⁰⁾

Das Streben nach fester Ordnung der Verhältnisse zog auch die Reisen zu den verschiedenen Weihen der Gotteshäuser des Landes in Betracht. Die dem Weihenden und seiner Begleitung zu entrichtenden Abgaben, die erreichbare Bequemlichkeit des Reisens und des Unterhaltes waren genau bestimmt.¹¹⁾ Wie die Formel des Wittingauer Formelbuches zeigt,¹²⁾ wandte sich der Bauherr nach Vollendung des Werkes mit einem schriftlichen Ansuchen an die Kirchenbehörde und bat mit dem Hinweise auf die Fertigstellung, an einem näher bezeichneten Termine die Weihe vorzunehmen, wobei er durch die Betonung reich-

1) Chron. Benessii de Weitmil a. a. O. S. 545. — 2) Ebendas. S. 535. — 3) Neuwirth, Geschichte d. christl. Kunst in Böhmen. S. 364. — 4) Chron. Benessii de Weitmil a. a. O. S. 534. — 5) Ebendas. S. 535—536. — 6) Ebendas. S. 538. — 7) Neuwirth, Wochenrechnungen. S. 52 und 120. — 8) Ebendas. S. 96. — 9) Ebendas. S. 240. — 10) Ebendas. S. 44. — 11) Menčík, Několik statutů a nařízení a. a. O. S. 26 und 27. — 12) Wittingau, Fürstlich Schwarzenbergisches Archiv. Cod. 5. Bl. 115. Quidam erexit ecclesiam et petit episcopum, ut ad consecrandam ipsam veniat Nos igitur salutaribus doctrinis instructi basilicam construximus in honore sancti Petri, in cuius nomine fundatam ereximus eius auxilium perduci summi operis ad effectum, sed quia domus dei non potest pleno nomine appellari, quam prius per inpositionem manuum episcopi consecrationis recipiat sacramentum, sciatis . . . quatenus in octava sancti Petri ad nos dignemini dirigere iter vestrum ad consecrandam ecclesiam superius pretaxatam, et nos vobis expensas largifluas studebimus procurare etc.

licher Entschädigung wohl die Geneigtheit zur Erfüllung seiner Wünsche anstrebte. Die Stadt Neu-Bydžow zahlte 1311 dem Weihbischefe Hermann für die Weihe der Kirche und der Altäre 8 Schock,¹⁾ während Budweis 1407 für die Consecration seiner Pfarrkirche nur ein Schock 2 Groschen verausgabte.²⁾ Hie und da mochte die Zahlung der Weihegebühren mit Schwierigkeiten verbunden sein; denn als man 1392 sich wegen der Reconciliation des Friedhofes der Leitmeritzer Allerheiligenkirche nach Prag wandte, versprach man, sofort nach dem Acte bei Excommunicationstrafe dem Bischofe ein Schock Prager Groschen zu zahlen.³⁾

Das immer mehr sich ausbildende Bewusstsein der Bedeutung der Persönlichkeit brachte es mit sich, dass Persönlichkeiten, welche sich als besondere Kunstförderer erwiesen hatten, gleichsam in ihren Werken fortleben wollten und für die Wahrung des Gedächtnisses an ihren Antheil bei der Entstehung verschiedener Bauten sorgten. So ließ Bischof Johann IV. im Jahre 1338 eine Gedächtnisschrift über die Gründung des Augustinerchorherrenklosters und den Brückenbau in Raudnitz sowie über den von 1302 bis 1318 auf seine Kosten durchgeführten Bau seines Stammschlusses in Dražitz anfertigen.⁴⁾ Die in diesen Aufzeichnungen enthaltenen, von Zeitgenossen gemachten Angaben über den Beginn und Fortgang des Klosterkirchen- und Brückenbaues, über den aus Avignon berufenen Meister Wilhelm⁵⁾ ergänzen in dankenswerter Weise die Nachrichten des Domherren Franz über die Kunstunternehmungen des Bischofes, welcher das Niederschreiben derselben offenbar beeinflusst und gewünscht hat. Die Übereinstimmung der Hauptthatsachen verbürgt zugleich die Zuverlässigkeit dessen, was der genannte Geschichtschreiber über die weiteren Kunstbestrebungen Johans von Dražitz und anderer Zeitgenossen berichtet. Und die eigenthümliche Entstehungsart dieser Berichte rückt auch die Angaben des Benesch von Weitmil in ein neues Licht, der als ‚studiosus director‘ des Prager Dombaues einen ungemein lebhaften Antheil an dem Kunstleben der Zeit nahm und in

¹⁾ Emler, Regesta Boh. III. S. 19, N. 44. — ²⁾ Budweis, Stadtarchiv. Lösungsbuch. Bl. 178'. (1407.) Item I sex. II gr. de consecracione ecclesie parochialis. —

³⁾ Tingl, Acta iudiciaria. S. 55. — ⁴⁾ Sieh urk. Beil. N. XXIV. — ⁵⁾ Patera, O založení kláštera panny Marie v Roudnici a o stavbě tamějšího mostu nákladem Jana IV., biskupa pražského. Pam. arch. a místop. XI. S. 477—478. Der hier nach der Handschrift der Wiener Hofbibliothek Cod. 3282, Bl. 19 und 19' mitgetheilte Bericht wurde bereits 1785 nach einem stellenweise sogar besseren Texte gedruckt von Bienenberg, Versuch über einige merkwürdige Alterthümer. III. S. 56—58, was bei der zweiten Veröffentlichung im Interesse des Wertes der neuerlichen Mittheilung wenigstens hätte erwähnt werden sollen. Nach dem Schlusssatze ist diese ‚Conscriptio super fundacione Monasterii sancte Marie in Rudnicz et opere pontis ibidem‘ wirklich noch zu Lebzeiten des Bischofes selbst geschrieben und ihm auch unterbreitet worden.

seinen Aufzeichnungen das Andenken an die größten Werke bewahrte, welche die Kunstliebe Karls IV. und der Prager Erzbischöfe dem Lande geschenkt hat. Der Geschichtschreiber wusste augenscheinlich, dass er im Sinne und mit Zustimmung dieser Auftraggeber handelte, wenn er über die von ihnen begonnenen oder vollendeten Kunstwerke berichtete; denn dass jene weltlichen und geistlichen Fürsten, welche ihre Büsten auf dem Domtriforium aufstellen und in den dazu gesetzten Inschriften besonders ihre kunstfördernden Werke hervorheben ließen, auf die Erwähnung der letzteren schon Gewicht legten, ist wohl durchaus nicht zu bestreiten.

Dieselbe Hervorkehrung des an der Ausführung eines Werkes genommenen Antheiles bestimmte auch die Anbringung von Erinnerungstafeln und Gedächtnissteinen, die bald mit dem Beginne, bald mit der Vollendung eines Werkes zusammenhiengen oder über den Fortgang einer großen Unternehmung berichteten. Ersteres ist der Fall bei der Gedächtnistafel in der Koliner Kirche, welche die Inangriffnahme der Arbeit durch Peter Parler von Gmünd verbürgt,¹⁾ während die 1680 aufgefundene Inschrift über die Weihe der Frohnleichnamskapelle bei der Jakobskirche im Jahre 1323 berichtete.²⁾ Die Tafel, welche der Königsaal Abt Peter in der neu hergerichteten Prager Andreaskirche aufhängen ließ,³⁾ berichtete nicht nur über das beim Brande dieses Gotteshauses stattgefundene Wunder, sondern auch über die Erbauung der Kirche durch Abt Peter von Ostrow im Jahre 1165 und die Restauration durch den erwähnten Abt Peter. In der Raudnitzer Augustinerchorherrenkirche ist oberhalb des dem heil. Johannes v. Nepomuk geweihten Altares heute noch ein durch den Strahlenaufsatz größtentheils verdeckter Gedächtnisstein erhalten, welcher der Nachwelt berichtet,⁴⁾ dass Bischof Johann IV. den von ihm begonnenen Chor- und Brückenbau in Raudnitz in sieben Jahren vollendet habe. Die 1396 vollendete Marmortafel, welche für die Baugeschichte des Prager Domes wichtige Daten enthält, dankte offenbar der gleichen Absicht, das Wissenswerteste in knapper Fassung zu vermitteln, ihre Entstehung. Selbst die Bürgerkreise hielten darauf, dass das Andenken an die von ihnen ausgegangene Förderung eines Kunstwerkes in einem Erinnerungszeichen erhalten bleibe, weshalb die Saazer im Jahre 1383 anlässlich der Grundsteinlegung zum Aufbaue der durch Feuer zerstörten Stadtpfarrkirche auf einer

¹⁾ Neuwirth, Peter Parler von Gmünd. S. 115, Urk. Nachw. N. 2. — ²⁾ Hammer Schmid, *Prodromus gloriae Pragenae*. S. 179. — ³⁾ *Chron. Aulae Regiae a. a. O.* S. 337. — ⁴⁾ Bienenberg, Versuch über einige merkwürdige Alterthümer. I. S. 192. — Mikowec-Zap, Raudnitz. Alterthümer u. Denkwürdigkeiten Böh. II. S. 219 paläographisch weniger genau als bei Bienenberg.

Bleitafel¹⁾ alle mit dieser Thatsache zusammenhängenden Angaben eingravieren ließen.

In ähnlicher Weise widmete man auch der Vollendung von Profanbauten Gedächtnissteine. So wurde in Schüttenhofen, dessen Stadtmauern König Johann herstellen ließ, 1332 offenbar bei Vollendung des Werkes ein Gedächtnisstein mit einer lateinischen Inschrift angebracht²⁾, welche einen wenig beachteten Beleg dafür bietet, wie sich der Herrscher seiner Städte angenommen hat. Wahrscheinlich bezog sich die an einem alten Pfeiler des Planer Schlosses auf einem Steine angebrachte Jahreszahl »MCCCC« in gleicher Weise auf die Fertigstellung des Schlossbaues oder eines Theiles desselben.³⁾ Wie man bei den Büsten des Domtriforiums die Erhaltung des Andenkens an die Dombauförderer im Auge hatte, so erstrebte man die Erinnerung an die Bauförderer des Altstädter Brückenthurmes durch Aufstellung der Statuen Karls IV. und Wenzels IV. an der Schauseite des Bauwerkes.

Abgesehen von diesen Gedächtniszeichen lebte der kunstfördernde Antheil bestimmter Personen an einzelnen Werken bei Mit- und Nachwelt auch dadurch fort, dass sie ihre Wappen an auffallenden Stellen anbringen ließen. So wurde jenes des Bischofes Johann IV. von Dražitz an dem Thorthurme des Prager Bischofshofes, neben dem Portale der Ägidikirche in Prag und außen an den Fenstern der Raudnitzer Stiftskirche mit dem Prager Capitelwappen als Schmuck angebracht. Wie der Schlussstein in dem Abschlusse des südlichen Seitenschiffes der Glatzer Kirche zeigt, wurden auch die mit Unterstützung des Erzbischofes Ernest von Pardubitz ausgeführten Bauten mit dem Wappen des Bauförderers geschmückt. Ebenso waren die Adeligen darauf bedacht, besonders in den Schlusssteinen ihrer Bauunternehmungen durch die Anbringung ihrer Wappen, welche z. B. bei mehreren von Rosenbergnern ausgeführten Werken nachgewiesen werden kann und seit der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts an Verbreitung gewann, das Andenken an ihre dem Baue zugewendete Unterstützung wach zu erhalten. Wo aber eine Genossenschaft aus Bürgerkreisen die Ausführung eines Bauwerkes in Angriff genommen und vollendet hatte, da ließ sie auch nach dem Beispiele der geistlichen und weltlichen Großen an irgend einer besonders ins Auge springenden Stelle und mit Vorliebe an den Schlusssteinen ihr Wappen anbringen, was auch reichere, die Sitten des Adels immer mehr nachahmende Bürger thaten.

Der Baubetrieb Böhmens bewegte sich von dem Tode Wenzels III. bis zu den Husitenstürmen in genau vorgezeichneten und augenscheinlich

1) Dlabacz, Allgemeines historisches Künstlerlexikon für Böhmen u. z. Theil Mähren und Schlesien. 3 Bände. Prag 1815. II. S. 196. — 2) Gabriel, Starožitnosti okresu Sušického v Písecku. Pam. arch. a místop. IV. I. S. 28. — 3) Senft, Geschichte der Herrschaft und der Stadt Plan in Böhmen. Prag, 1876. S. 33.

meist auch gleichmäßig eingehaltenen Bahnen, begleitet von dem Interesse der jeweiligen Bauherren oder Bauförderer, die sich der Bedeutung und des Wertes ihrer Unternehmungen wohl bewusst waren und das Andenken ihrer Theilnahme an der Entstehung der verschiedenen Werke in mannigfacher Weise den späteren Geschlechtern vermittelt wissen wollten.

Aus einer solchen Anschauung ergab sich als nothwendige Folgerung auch die Fürsorge für den Bestand des Baues. Da ein solcher vor allem von der guten Instandhaltung der Dachung abhängig blieb, so machte 1385 Johann von Rosenberg eine besondere Schenkung für Neuerstellungen des Daches der Kirche, des Kreuzganges, des Dormitoriums und Refectoriums im Stifte Hohenfurt.¹⁾ Zinszuweisungen erfolgten ausdrücklich ‚pro reformatione‘²⁾ oder ‚in meliorationem et evidentem reformationem‘³⁾ bestimmter Kirchen. So wurde 1411 auch der Peterskirche auf dem Poříč in Prag, an welcher eben erst Bauarbeiten abgeschlossen waren, eine Schenkung zugewendet, die gleichfalls besonders auf die im Laufe der Zeit nöthigen Restaurationsarbeiten Rücksicht nahm.⁴⁾ So trat lebhaftere Theilnahme an dem Baubetriebe und der Erhaltung seiner Schöpfungen bis in die letzten Regierungsjahre Wenzels IV. wiederholt zutage.

¹⁾ Pangerl, Urkundenbuch d. Cistercienserstiftes Hohenfurt. S. 194, N. 165 und S. 387. — ²⁾ Borový, Lib. erect. S. 693, N. 940. — ³⁾ Ebendas. S. 704, N. 955. —

⁴⁾ Prag, Grundbuchsamt. Cod. 32. Bl. 311' und 312 in einer doppelten Eintragung vom 4. November 1411: ‚Pretactis mortuis prescripta media sexagena gross. census ad memoratam beati Petri ecclesiam in Porziecz revertetur et presens litera tunc mox erit mortua atque cassa, quem censum vitrici ecclesie pretacte pro necessitate, utilitate et reformatione eiusdem ecclesie velud pridem convertetur‘.

